

# Tabak-Arbeiter

## Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementpreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 27

Sonntag, den 5. Juli

1914

### Vom Münchener Gewerkschaftskongress.

Es hatte den Anschein, als würde der Münchener Gewerkschaftskongress Mühe haben, das ihm durch die Tagesordnung gestellte Pensum zu bewältigen; denn es dennoch ohne Schwierigkeiten geschah, so ist das auf das Konto einer disziplinierten Mitarbeit seiner sämtlichen Teilnehmer zu setzen. Ueberflüssige Reden wurden nicht gehalten. Andererseits sind auch die Fragen, die zur Verhandlung gestellt wurden, nicht zu kurz gekommen und es ist eine durchaus ausreichende Besprechung erfolgt. In den Verhandlungen spiegelte sich mit der wünschenswerten Deutlichkeit die Situation wider, in der sich die Gewerkschaften zurzeit befinden. Nicht nur das Bestreben, nach innen und außen Klarheit über Wesen und Arbeit der Gewerkschaften zu bringen, kam zum Ausdruck, sondern es ist vor allem auch denen, die es angeht, gezeigt worden, daß die Gewerkschaften Deutschlands nicht um Haarsbreite von ihren sozialpolitischen Forderungen ablassen werden und können, und daß sie nachdrücklich auch künftig dafür eintreten werden. Wenn die Machthaber sich einbilden, daß sie durch ihre Rücksichtslosigkeit innerhalb und außerhalb der Beschäftigung es fertig bringen können, die organisierte Arbeiterschaft niederzudrücken, so könnten sie aus den Verhandlungen des Münchener Kongresses erkennen, daß ihr Beginnen einfach als Wahnsinn gelten muß. Sie werden es natürlich nicht erkennen. So muß denn der Kampf ausgedehnt werden. Daß die Siegeszuversicht bei der Arbeiterschaft ist, lehren uns neben der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung die interessantesten Verhandlungen dieses Kongresses.

Schon der Rechenschaftsbericht der Generalkommission zeigt in jeder Hinsicht ein erfreuliches Auswärt, wobei immer zu berücksichtigen ist, daß wir uns in den letzten drei Jahren in einer Periode wirtschaftlicher Depression befunden haben. Wesentliche Ausstellungen an dem Bericht konnten nicht gemacht werden. Wenn man bedenkt, daß die Tätigkeit der Generalkommission heute eine recht umfassende und nicht nur eine rein verwaltungstechnische ist, so ist damit der Beweis gegeben, wie Arbeiter es verstehen, Einrichtungen zu schaffen und zu leiten, die nicht nur in der Arbeiterbewegung, sondern im ganzen Gesellschaftskörper von außerordentlichem Nutzen sind. Wir erinnern nur an die sozialpolitische Abteilung und das Zentralsekretariat mit den erstatteten vorzüglichen Referaten der beiden Leiter. Es war ein Beispiel, wie in der Gewerkschaftsbewegung ganz allgemein die Pflicht zu arbeiten und zu wirken aufgefaßt wird. Bemerkenswert war allerdings die Tatsache, daß von seiten der Handlungsgesellen betont wurde, die Generalkommission bzw. die Gewerkschaften sollten sich nicht mit der Gesellschaft für soziale Reform oder ähnlichen bürgerlichen Körperschaften einlassen. Natürlich kann von irgend welcher Verbrüderung nicht die Rede sein, aber da die Arbeiter allein in absehbarer Zeit ihre sozialreformerischen Pläne nicht verwirklichen können, wäre es selbstverständlich töricht, nicht gelegentlich mit bürgerlichen Sozialreformen zusammenzuwirken. Dieser Meinung war auch der Kongress.

Wir Tabakarbeiter waren bei diesem Punkt der Tagesordnung (Rechenschaftsbericht) insofern noch interessiert, als er sich auch mit der Agitation befaßte und eine Reihe aus unseren Zahlstellen gestellte Anträge über die Organisation der Angehörigen zur Beratung standen. Mit der Erledigung unserer Wünsche, soweit diese Angelegenheit in Frage kommt, dürfen wir wohl zufrieden sein, da der Kongress folgenden unserer Anträge seine Zustimmung erteilt hat:

Ausgehend von der Erwägung, daß der gewerkschaftliche Kampf für Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter umso erfolgreicher ist, je stärker die Verufe mit rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen mit einer möglichst großen Zahl organisierter daran beteiligt sind, in einigen Verufen aber die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Beschäftigung zahlreicher, der Organisation fernstehenden Frauen und Jugendlichen behindert wird, macht es der neue Gewerkschaftskongress sämtlichen Arbeitern zur Pflicht, den Beitritt zu der für diese in Frage kommenden Gewerkschaft zu veranlassen. Die Vorstände der Gewerkschaften und die Gewerkschaftskartelle haben in diesem Sinne zu wirken.

Auch vorherige Gewerkschaftskongresse haben sich mit dieser Frage befaßt, die die Agitation unter den weiblichen und jugendlichen Arbeitern fördern sollte. Der angenommene Antrag ist insofern eine Erweiterung, als der Gewerkschaftskongress nunmehr die Kartelle und Vorstände verpflichtet, mitzuwirken.

Der vorgelegte Entwurf eines Regulativs für das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften gab, wie sich

leicht erklären läßt, die Gelegenheit zu einer sonst nicht geübten schärferen Tonart in der Debatte, zumal sich einige Gewerkschaften ein allzu großes Rekrutierungsgebiet glaubten schaffen zu müssen. Wir sind der Auffassung, daß sich auch künftig Grenzstreitigkeiten zeigen werden; sie sind infolge der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt nicht zu vermeiden. Werden heute noch gelernte Arbeiter beschäftigt, so beherrschen morgen infolge neuer Maschinen, infolge Arbeitseinteilung oder irgend einer anderen technischen Aenderung nur noch ungelernete Arbeiter den Betrieb. Die Frage, ob die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser durch eine Industrie-, Berufs- oder Betriebsorganisation zu erreichen ist, wird künftig noch lebhafter behandelt werden, als es in München geschah. Immer aber setzen wir voraus, daß man sachlich und mit gutem Willen die Interessenssphären der einzelnen Organisationen abgrenzen soll. Weil das in der letzten Zeit in der Praxis nicht immer geschehen ist, war es begreiflich, daß es gerade bei den Grenzstreitigkeiten etwas lebhaft herging. In dem Regulativ, das die Generalkommission in Verbindung mit der Vorstandskonferenz vorlegte, war vorgesehen, daß Grenzstreitigkeiten künftig durch Schiedsgerichte erledigt werden sollten. Diesem Verfahren stimmte der Kongress zu.

Daß auch wir Tabakarbeiter mit Grenzstreitigkeiten zu tun haben, ist ja eigentlich verwunderlich, doch es ist so. Auch unter den beim Kongress vorgelegten Anträgen befanden sich solche, die eine Entscheidung darüber wünschten, in welchen Verband die Hilfsarbeiter in den Zigarettenfabriken gehören. Die Breslauer Metallarbeiter verlangten diese für sich, während unsere Zahlstelle natürlich darauf bestand, daß diese Hilfsarbeiter als Tabakarbeiter anzusehen und demgemäß zu organisieren sind. Da aber der beschlossene Antrag von Breslau zurückgezogen wurde, hatte die Delegation der Tabakarbeiter auch keine Veranlassung mehr, über den Antrag unserer Breslauer Zahlstelle verhandeln zu lassen, umso weniger, als unter den beiden beteiligten Verbänden Vereinbarungen getroffen worden sind, die die Frage in für die Tabakarbeiter zufriedenstellender Weise regelt. Es ist nur zu wünschen, daß alle Verbände ihre Grenzstreitigkeiten in loyaler Weise zu schlichten versuchen und etwaige Vereinbarungen schließen und durchführen. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, hat Kollege Reichmann noch folgendes erklärt: Bezüglich der Erledigung der Grenzstreitigkeiten, die zwischen dem Tabakarbeiterverband und dem Metallarbeiterverband bestanden, sind hier auf dem Kongress Ausführungen gemacht worden, die unvollständig sind und zu Mißdeutungen Veranlassung gaben. Ich sehe mich daher genötigt, die in dieser Sache getroffene Vereinbarung zur Kenntnis des Kongresses zu bringen. Die Vereinbarung lautet:

„Im Interesse der größeren Schlagfertigkeit der organisierten Tabakarbeiter ist die Zusammenfassung aller in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter zweifellos gelegen. Da beim heutigen Stande der Zigarettenmaschine ihre Bedienung meist in Händen gelernter Metallarbeiter — die bei etwaiger Arbeitslosigkeit oder Stellenwechsel mehr auf ihren früheren Beruf wie auf die Tabakindustrie angewiesen sind — liegt, ist die Zugehörigkeit dieser Arbeiter zum Tabakarbeiterverband heute noch nicht zu erreichen, und muß dieser Mangel durch einmütiges Handinhandarbeiten der in Zigarettenfabriken vertretenen Gewerkschaften zu beseitigen versucht und alles vermieden werden, was dieses Zusammenarbeiten erschweren könnte. Die an den Zigarettenmaschinen beschäftigten Arbeiterinnen rekrutieren sich meist nicht aus bestimmten Industrien, sondern sind, sofern sie nicht aus der Tabakindustrie selbst hervorgehen, fast immer ungelernete Arbeiter, die sich erst durch die Beschäftigung an der Maschine die erforderlichen Kenntnisse aneignen, soweit sie aus den Reihen der Tabakarbeiterinnen entnommen oder auch mit anderen Arbeiten, wie Fermentieren, Feuchten, Schneiden, Anreißern usw. neben der Maschinenarbeit beschäftigt werden. Für die Arbeiterinnen liegt es daher nahe, daß sie ihre einmal erworbenen Kenntnisse bei etwaigem Stellenwechsel auch wieder in der Tabakindustrie zu verwerten suchen werden, und hieraus ergibt sich wieder die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit, sie dem Tabakarbeiterverband zuzuführen.“

Da eine Gewinnung dieser Arbeiterinnen für die Organisation ausgeschlossen ist, solange mehrere Verbände gegeneinander agitieren, da die Arbeiterinnen aber ihrer ganzen Ausbildung und Verwendbarkeit nach den Tabakarbeitern näher stehen als den Metallarbeitern, und da schließlich auch eine Agitation zweier Verbände gegeneinander, die für die gewerkschaftliche Aktion notwendige Geschlossenheit der Arbeiter stört, ist der deutsche Metallarbeiterverband im Interesse der Schlagfertigkeit des Deutschen Tabakarbeiterverbandes bereit, künftig

hin die Agitation unter den Arbeiterinnen für den eigenen Verband (D. Met.-Verb.) zu unterlassen und den ihm angehörenden Zigarettenmaschinen zu empfehlen, für den Anschluß der Arbeiterinnen an den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu wirken.

Zur Herbeiführung größerer Schlagfertigkeit aller in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter verpflichten sich die in Betracht kommenden Verbände (der Tabakarbeiter und der Metallarbeiter) zu gegenseitiger vorheriger Verständigung über etwa beabsichtigte Bewegungen, sowie zu gemeinsamen Handeln in allen die Gesamtarbeiterschaft der Zigarettenindustrie berührenden Fragen.“

Bei den übrigen Teilen des Regulativs zeigten sich entweder keine oder unerhebliche Meinungsverschiedenheiten. Von besonderer Wichtigkeit ist der Abschnitt C des Regulativs, das mit einigen Modifikationen bei dem Abschnitt Grenzstreitigkeiten die volle Billigung des Kongresses fand. Dieser Abschnitt führt für die Zukunft eine Regelung der Unterstützung einzelner Organisationen im Falle eines Kampfes aus den Mitteln der Gesamtheit herbei. Beschließt jetzt die Generalkommission in Verbindung mit der Vorstandskonferenz, daß die Unterstützung einer Gewerkschaft gewährt werden soll, so sind die Gelder auf dem Wege des Umlageverfahrens auszubringen. Voraussetzung für die Unterstützungsgewährung ist selbstverständlich, daß es sich um große und wichtige Kämpfe handelt und daß die Organisation, die auf die Hilfe der Gesamtheit Anspruch erhebt, die Leistungsfähigkeit der Mitglieder aufs äußerste angepannt hat. Als Grundgesetz muß unter allen Umständen bleiben, daß jede Organisation bestrebt ist und ihre Einrichtungen in der Weise trifft, ihre Kämpfe aus eigener Kraft zu führen. Gerade dieser Beschluß des Kongresses dürfte im scharfmacherischen Lager am unangenehmsten aufgefaßt werden, ist doch damit der Gedanke der Solidarität aller Arbeiter gegen die Macht der Unternehmer praktisch wirksamer ausgedrückt worden, als es bisher der Fall war.

Die Referate über die Volksfürsorge, über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes, über Arbeitswilligen und Unternehmerterrorismus, über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitnachweise, über Arbeitslosenfürsorge, über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge, über den Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter boten eine Fülle des Interessanten und waren, wie auch die Berichterstattung der sozialpolitischen Abteilung und des Zentralsekretariats eine ernste Anklage nicht nur gegen die ohne Maß ihrem rücksichtslosen Ziele zustrebenden Scharfmacher, sondern auch gegen die Regierung, oder vielmehr Regierungen. Nicht nur im Reich, sondern auch in den Regierungen der einzelnen Länder, sowie in den Gemeindeverwaltungen feiert der Schutz des Profits wahre Orgien. Die Arbeiter sollen immermehr ihre Leistungen steigern, während auf der anderen Seite ihre Lebenshaltung verschlechtert wird. Die gewerkschaftliche Arbeit in uß es mehr als bisher fertig bringen, der Arbeit zu ihrem Recht zu verhelfen und die Arbeiter in ihren Lebensbedingungen aufwärts zu führen. Ungeheuerlich sind die durch die Arbeiterklasse geschaffenen Werte — wer soll sie genießen? Der, der sie schafft? Nicht jener, der zufällig im Besitz der Produktionsmittel ist und der seinen Reichtum benutzt, in unendlich prophaner Weise jede höhere Daseinsregung des Arbeiters mit brutaler Gewalt zertritt.

Die Delegation der Tabakarbeiter hielt es für nötig, bei Besprechung des Ganges der deutschen Sozialpolitik ein Wortlein mitzureden; sie hatte gewiß Ursache dazu, denn trostlos sind bei uns die Zustände trotz Hausarbeitergesetz, trotz bundesrätlichen Bestimmungen. Unser Redner nagelte die Willenslosigkeit der Regierung, die die wenigen zweckmäßigen Bestimmungen des Hausarbeitergesetzes nicht zur Ausführung bringt, die keine Fachauschüsse einrichtet, weil es die Fabrikanten nicht wollen, fest. Wirklich, unsere deutsche Sozialpolitik ist ein endloser Jammer! Selbst das Unbedeutendste wird hier nicht Ereignis. Aber zehntausend Arbeiterleben fördert der Kapitalismus alljährlich, weitere Hunderttausende läßt er zu Krüppeln werden! Des Leibes Nahrung verweigert man dem Armen, ihre Wohnungen sind erbärmlich; zu Höherem langt erst recht nicht, aber dreingefahren wird mit grober Faust, mit Terrorismus, mit Polizei, mit harten Strafen, wenn — nein, weil die Arbeiterschaft nach sonnigen Höhen strebt. Das Koalitionsrecht soll zertraten werden, soweit es von der Arbeiterschaft benutzt wird zur Verbesserung ihrer Lage! Es sind Geiseln, die da glauben, die Gewerkschaften vernichten zu können. Die organisierte Arbeiterschaft mehrt sich von Tag zu Tag, die Macht des Proletariats ist unüberwindbar. Als der Kongress aus taktischen Gründen keine Neigung hatte, sich über den Massenstreik auszulassen, das Präsidium jedoch erklärte, daß die Gewerkschaften bereit seien, unter bestimmten Umständen auch mit besonderen Mitteln ihre Rechte



zu verteidigen, wurde allseitig lebhafter Beifall gezollt.

Die Arbeiterschaft hat genügend erfahren, daß sie sich das Recht Holt um Zoll erlämpfen muß. Daß in jeder Nothwehr und Angriff auch für die Zukunft die Einheit und Zielstrebigkeit der deutschen Gewerkschaften bestehen wird, hat uns der Kongreß gelehrt. Nicht mit donnernden Worten wird die Welt erobert, harte, unablässig Arbeit ist dazu nötig. Wohl, die deutschen Gewerkschaften werden sie weiter leisten.

## Arbeitslosenversicherung der!

Einzelne bürgerliche Sozialpolitiker geben sich die größte Mühe, Institutionen schaffen zu lassen, durch die den größten Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaftsweise begegnet werden kann. An eine völlige Beseitigung der schwersten Uebelstände ist jedoch durch Arbeitsnachweise oder Arbeitslosenversicherung nicht zu denken, sie verschwinden erst mit der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft selbst. Jedoch könnte großes Elend vermindert, ja gehindert werden, wenn der Ausbau der Arbeitsnachweise und die gesetzliche Einführung der Arbeitslosenversicherung durch das Reich unternommen würde.

Für ein deutsches Arbeitsnachweisgesetz treten die bürgerlichen Sozialpolitiker Dr. Fleisch-Frankfurt und Dr. Freund-Berlin erneut in die Schranken. Je mehr sie sich aber in die Frage vertiefen, um so schwieriger scheint ihnen die Lösung, wenn sie auch die Lösung durch ein entsprechendes Gesetz für möglich halten. Dr. Fleisch gibt darüber in einem Artikel des Berliner Tageblatts folgende Gedanken zum Besten:

Es genügt nicht, die Gemeinden zur Einrichtung von Nachweiser zu zwingen und die gewerkschaftlichen Vermittler einzuschließen. Man muß, um den Arbeitsnachweis zu organisieren, den Arbeitsmarkt als Ganzes übersehen und beherrschen. Die offenen Arbeitsplätze auf dem freien Lande und in den abseits der Städte gelegenen Arbeitsstellen (Bergwerken, Eisenbahnbauten, Kanalbauten usw.) kommen dabei ebenso in Betracht wie die Arbeitslosen auf der Landstraße; und die Anhäufung auswärtiger Arbeiter an einzelnen Arbeitsstellen oder in einzelnen Arbeitszweigen ist, mag sie noch so sehr im Interesse der Betriebsunternehmer liegen, volkswirtschaftlich und national nicht weniger missig als die Ansammlung inländischer Arbeitsloser in unseren Großstädten. Und weiter muß durch geeignete Einrichtungen (Wohlfahrtsfürsorge usw.) dafür gesorgt werden, daß die Berufswahl der heranwachsenden Generation nicht mehr so ausschließlich nach Zufall und ohne jede Kenntnis der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben erfolgt, wie dies bisher der Fall war.

Soll, wie Dr. Fleisch hier kurz andeutet, jenseit ge-griffen werden, daß die Berufswahl der heranwachsenden Generation bereits zum Gegenstand von Eingriffen zur Verhütung der Ueberfüllung von bestimmten Gewerben usw. gemacht werden soll, so würde sich sehr bald herausstellen, daß das bei der fortwährenden Umdrehung der Produktion infolge ununterbrochener technischer usw. Fortschritte ein verfehltes Mittel ist. Vor allem müßte doch erst eine Produktionsstatistik vorhanden sein, die einen sicheren Ueberblick über die ganze Produktion gewährt. Ebenso bedürfte es eines stetig laufenden Nachweises über alle verfügbaren Kräfte, einer umfassenden großartigen Organisation, die alle statistischen Aufnahmen leitete, die zur Ueberblick des „Arbeitsmarktes als Ganzes“ unbedingt notwendig sein würden.

Eine solche Organisation wird von der soz. aldemokratischen Reichstagsfraktion seit Jahrzehnten angestrebt, seit der erste große Arbeiterentscheidungsentscheidungs-massstab 1886 im Reichstag eingebracht wurde, der dann der Gewerbe-novelle der Regierung 1891 gegenübergestellt worden ist. Die Forderung eines Reichsarbeitsamtes, dem Arbeitsämter unterstellt, diesen wieder Arbeiterkammern assistiert wären, in denen gewerk-schaftliche Erfahrungen die Interessen der Arbeiter stützen würden — diese Forderung einer organischen Ueberwindung, die zur Schaffung guter Arbeiterentscheidungsgehalte verwirklicht werden müßte, ist ja bekanntlich als eine Utopie von der kapitalistischen Mehrheit des Parlaments wie von der Regierung behandelt worden. Und doch ist ohne eine solche gesetzlich eingerichtete und geschützte Organisation nicht an eine übersichtliche und authentische Aufzeichnung und Dar-stellung der Gesamtverhältnisse der Produktion zu denken. Uebrigens will man sie deshalb nicht, weil sie unwider-leglichen Aufschluß über die missliche, schrankenlose Ausbeutung aller Verhältnisse durch den Kapitalismus und über die unerhörte Ausnützung des Volkes im Dienste Weniger gäbe.

Also, ohne eine staatlich resp. gesetzlich zu schaffende Organisation, deren Aufgabe die statistische Erfassung der Gesamtproduktion sein müßte, ist auch eine Ueberwindung des „Arbeitsmarktes als Ganzes“ nicht zu erlangen. Für die einzelnen Industrien und Gewerbe haben sich die freien Gewerkschaften außerordentlich um die Erfassung der vor-handenen Verhältnisse bemüht, gleichwohl wird alles Stückwerk bleiben, so lange nicht eine organische Zusam-menfassung aller tätigen Kräfte und eine unbeeinflusste, objektive Bearbeitung der Ergebnisse ihrer Tätigkeit voll-zogen wird. Eine Gesamtübersicht des Arbeitsmarktes würde allerdings zu einer rationellen Verteilung der gesamten Arbeitskräfte drängen, aber bei der geradezu anarchischen Ausbeutungsbetätigung des Kapitals zur schnellen Erlangung sabelhafter Profite wird der starke Widerstand der kapitalistischen Kreise gegen eine solche Regelung fortbestehen, so lange eben die kapitalistische Ausbeutung gestattet ist.

Arbeitsnachweise werden demnach in der kapitalisti-schen Gesellschaft ebenso ein Nothbehelf sein, wie die Ar-beitslosenversicherung selbst, wenn sie reichsrechtlich ein-geführt wird. Freilich kann durch eine gute Arbeitslosen-versicherung namenloses Elend verhindert werden, aber Elend bleibt dann immer noch genug übrig, gegen das die Arbeiter sich in ihren eigenen Organisationen zu schützen suchen müssen.

Die Arbeiterorganisationen müssen überhaupt zu jeder staatlichen Hilfsaktion, zu jedem Arbeiterentscheidungs-gesetz in Anspruch genommen werden, wenn ernstlich den Ar-beitern Schutz gewährt werden soll. Nur sie können für die Gesamtbedürfnisse der Arbeiter den äußersten Aufschluß geben, nur in ihnen pulsiert das Bestreben, mit allen Mitteln gegen die Folgen der kapitalistischen Aus-

beutung vorzugehen. Nur mit ihrer Beihilfe würde eine einwandfreie Arbeitslosenversicherung geschaffen werden können, mögen auch die Feinde der Gewerkschaften da-gegen sagen, was sie wollen. Stützen sich doch heute schon die reichsstatistischen Angaben über den Arbeitsmarkt auch auf die Mitteilungen über Arbeitslosigkeit, die von den Gewerkschaften entnommen sind.

Daß man aber in Regierungskreisen nicht an die Heranziehung der Gewerkschaften resp. an ihre Beteiligung an der Arbeitslosenversicherung denkt, das macht die gegenwärtige Hege gegen die Gewerkschaften klar genug. Und ob ohne die Heranziehung der Gewerkschaften eine Arbeitslosenversicherung von Reichswegen kommt, steht auf einem andern Blatt.

Bekannt ist die Abweisung eines winzigen An-fanges einer staatlichen Regelung der Arbeitslosenunter-stützung durch den Reichsrat (I. Kammer) in Bayern. Jetzt hat die zweite Kammer in Baden einen entsprechenden Antrag ihrer Budgetkommission beraten, die die Regie-rung auffordert, in einem Nachtragsbudget 25 000 M. zu fordern und hiervon denjenigen Gemeinden, die eine Arbeitslosen-Versicherung eingeführt haben, auf Ansuchen Zuschüsse in Höhe der Hälfte der von ihnen für diesen Zweck aufgewendeten Summen zu überweisen. Ferner solle die Regierung im Bundes-rat dahin wirken, daß eine reichsgesetzliche Ar-beitslosenversicherung geschaffen werde.

Der Antrag wurde auch von der 2. Kammer ange-nommen. Der Minister des Innern erklärte dazu, daß die Arbeitslosenversicherung nur durch das Reich wirksam durchgeführt werden könne, auf Grund eines gesetzlichen Zwanges. Das klingt gewiß ganz schön. Aber der Staatssekretär gegen Sozial-reform, Dr. Delbrück, hat bekanntlich im Reichstage die Fortführung solcher sozialpolitischer Pläne abgelehnt. Der Herr versteht es vorzüglich, bringende sozialpolitische Fragen zu verschleppen oder unter allerhand Fausen die Inangriffnahme gesetzlicher Maßnahmen direkt abzu-lehnen. Einzelne wohlwollende bürgerliche Sozialpoli-tiker können diese arbeiterfeindliche Haltung nichts ausrichten. Hier kann nur die Massenaaktion der Arbeiter, das Vorgehen ihrer Organisationen eine Wendung zum Besseren erzwingen.

Wie in allen sie betreffenden Fragen, sind auch in dieser Frage die Arbeiter auf sich selbst angewiesen. Sie werden auch die Arbeitslosenversicherung durch das Reich noch erringen. Wie sie dann aussehen wird, das ist frei-lich noch eine andere Frage. Wir denken dabei mit einem gewisser Schauer an die Reichsversicherungsordnung. Schlimmer konnte der Gehanke einer Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung nicht verballhornisiert werden. Immerhin — auf die reichsgesetzliche Regelung der Ar-beitslosenversicherung muß energisch hingedrängt werden. Denn die Arbeitslosigkeit ist ein nie mehr verschwindendes, hartnäckiges Uebel der bürgerlichen Gesellschaft.

## Sonderbare Trustbekämpfung.

Auf dem 14. Verbandstage der deutschen Zi-garren-Ladeninhaber, der jüngst in Erfurt statt-fand, wurde über die Preisichleuderei in der Zigaretten-branchen verhandelt. Es wurden dabei allerhand Vor-schläge zur Bekämpfung der Preisichleuderei gemacht, aber die Versammelten empfanden es, daß keiner den er-mühtesten Erfolg bringen werde. Durch das große An-gebot in Zigaretten seien die hohen Preise kaum mehr zu halten, sagte Leidner-Eberfeld. Das gibt Aufschluß über die Schwierigkeiten, der Preisichleuderei wirksam zu be-gegen.

Sind die hohen Preise aber nicht mehr zu halten, d. h. wird überhaupt eine Verbilligung der Zigarette ein-treten, dann werden sich neue Uebelstände einstellen, die vielleicht noch mehr der Zigarren- als der Zigarettenindu-strie schaden würden.

Doch am sonderbarsten erscheint uns, was der Syn-dikus des Verbandes der Zigarettenfabrikanten, Herr Greiert-Dresden, zur Bekämpfung der Preisichleu-derei jagte. Die Preisichleuderei, meinte er, sei die beste Waffe des Trustes, um Unzufriedenheit in die Reihen der Händler zu tragen. Er befürchtet, daß in Berlin bei Beseitigung der Schleuderei Trustware noch mehr Eingang findet, da der Trust die Schleuderei ja propagiere und das Publikum natürlich nicht gerne wieder höhere Preise bezahlt. Die Preis-ichleuderei müsse mit dem Trust gemein-schaftlich bekämpft werden. Es seien übrigens Verhandlungen im Gange, daß auch wegen Berlin ein gangbarer Weg zu finden ist, wie die Preis-ichleuderei beseitigt werden kann. Soweit Herr Greiert.

Zunächst die Frage: Sind etwa Verhandlungen mit dem Tabaktrust schon im Gange zur Beseitigung der Preisichleuderei? Dann würde das der Anfang vom Ende der Trustbekämpfung sein. Denn etwaige Abmachungen mit dem Trust über die gemeinsamen hoch zu halten-ten Preise würden ein Kartell der trustreichen Fabriken mit dem Trust bedeuten. Kartellbrüder werden sich aber schwerlich bekämpfen, wenn sie gemeinsam die Schröpfung des Publikums durch hohe Preise unternehmen. Die Trustbekämpfung hätte noch weniger Sinn als heute und würde vom Publikum sehr schnell als eine Komödie durch-schaut werden. So bald also der Greiertische Grundsatz durchgeführt wird, daß nämlich die Preisichleuderei ge-meinsam mit dem Trust bekämpft wird, ist es mit der Trustbekämpfung überhaupt vorbei.

Ob der Trust sich durch die beabsichtigte Kartellierung bestimmen lassen würde, in Deutschland keine weitere Aus-laugung von Fabriken zu unternehmen, ist für ihn keine so schwierige Frage. Wenn er nur erst mit seinen Kon-kurrenten einig ist in der gemeinsamen Ausbeutung des rauchenden Publikums durch Hochhaltung der Preise. Das andere wird sich alles finden.

Ist nun aber die deutsche Zigarettenindustrie auf dem Wege, mit dem Trust über die Hochhaltung der Preise zu verhandeln, was hat dann die Bekämpfung des Trustes noch für Zweck? Bei dieser Frage wollen wir es heute

demenden lassen und auf die Urfrucht der Preisichleuderei nicht näher eingehen. Letztere ist eben eine unausbleiblich Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaft.

## Rundschau.

**Berschlechterung der Reichsversicherungsordnung in Bayern.** Die bayerischen Verwaltungsbehörden haben verständigere Weise mehrfach ihren Einfluß dazu benutzt, daß einheitliche Ortskrankenkassen statt Landkrankenkassen er-richtet wurden. Dagegen richtete sich eine Interpellation des Zentrums und ein konservativer Antrag, die in der bayerischen Abgeordnetenversammlung verhandelt wurden. Die Regierung wird in dem Antrag aufgefordert, den Distriktsgemeinden den Weg zu zeigen, wie sie noch nachträglich neben den Ortskrankenkassen Landkrankenkassen ein-führen können. Das Zentrum nahm diesen sozial-politisch reaktionären Antrag an gegen den Widerspruch der Linken, obwohl auch der Minister des Innern Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit äußerte. Von sozialdemo-kratischer Seite wurde festgestellt, daß kein Vertreter der christlichen Arbeiter sich gegen diese Ver-schlechterung der Reichsversicherungsordnung zu wenden gemagt hat.

**Ein Bildungsausschuß ist kein politischer Verein!** Zu dieser Feststellung haben Polizei und Staatsanwalt-schaft in Schlesien fünf Gerichte in Höhe bemüht. Wegen einer Jugendfeier des Striegauer Bildungsausschusses war Genosse Daubenthaler unter Anklage gestellt worden, da er als Vorsitzender eines „politischen Vereins“ Jugend-liche unter 18 Jahren zur Teilnahme zugelassen hatte. Das Schöffengericht in Striegau erkannte auf Frei-sprechung, die Strafkammer in Schweidnitz, ebenso das Oberlandesgericht wies die Sache zur nach-maligen Verhandlung an die schweidnitzer Strafkammer zurück. Diese erkannte wieder auf Freisprechung und der Staatsanwalt legte wieder Revision ein. Aber der Oberstaatsanwalt beantragte jetzt die Verwerfung der Re-vision und das Oberlandesgericht erkannte auf Frei-sprechung, da der Bildungsausschuß kein „selbständiger Verein“ sei. Um das festzustellen gebraucht man in Preußen fünf Gerichtshöfe mit den üblichen Kosten — aus der Staatskasse, d. h. aus den Taschen der Steuerzahler!

**Die Gelben und die Politik.** Unter Führung des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie kamen dieser Tage in Halle a. S. die Vorsitzenden der nationalen Wertvereine zusammen, um die Gründung eines nationalen Kartells in die Wege zu leiten. Nach dem einleitenden Vortrage über die Ziele und den Zweck der nationalen Arbeiterbewegung wurde das Lied von dem Terrorismus der Genossen und der übertriebenen Angstmeierei einzelner Meister gesungen, die statt der gelben Taugentische die zuverlässigen freien Gewerkschaften bei der Einstellung vorziehen. Laut Be-schluß der Obergelben soll das nun anders werden, denn ein zu schaffender Arbeitsnachweis für alle dem nationalen Kartell angeschlossenen Vereine muß die Grund-lage sein, daß die im „wirtschaftsrechtlichen“ Kartell „or-ganisierten Unternehmerlinge vor jeglicher Arbeitslosig-keit behahrt werden.“ Nach dem Beramlungsbericht der konservativen „Halleischen Zeitung“ haben sich die von Regierung und Unternehmertum mit ausgesuchter Liebe behandelten nationalen Arbeiterverräter für ihre neue Arbeit folgendes Programm geschaffen:

„Fragen über die Sozialpolitik sowie Politik dürfen nicht mehr ängstlich gemieden werden. Der bisherige Grundsatz: „Politik darf nicht getrieben werden“, gehört in die Rum-pelkammer. Die nationale, vaterländische usw. Arbeiter-schaft ist verpflichtet, zu allen politischen Tagesfragen Stellung zu nehmen. Das Kar-tell muß die Phalanx bilden den sozialdemokratischen Organisationen gegenüber.“

Der Gelben wird natürlich kein Haar gekrümmt werden, und wenn sie noch so sehr in Politik machen. Dann heißt es nur: je mehr, desto besser! —

**Der Bund der Industriellen im Kampfe gegen das Koalitionsrecht.** Im Gegensatz zu dem Zentral-verband der Industriellen den extremen Scharf-machern, hatte der Bund der Industriellen bisher sich nicht ausschließlich für die Ausnahmegeetze gegen die Arbeiter auf dem Gebiete des Koalitions-rechts erwärmt. Diese Haltung bedeutet allerdings nicht etwa eine besondere Arbeiterfreundlichkeit. Die Herren vom Bund der Industriellen waren vielmehr der Ueber-zeugung, es gehe auch ohne besondere gesetzgeberische Maß-nahmen. Polizei, Verwaltungsbehörden, Gerichte würden schon die Interessen der Unternehmer nicht zu Schaden kommen lassen und mit den bestehenden gesetzlichen Vor-schriften auszukommen suchen. Das soll jetzt anders werden. Der Bund der Industriellen will sich anscheinend den Forderungen des Zentralverbandes anschließen. Er hat ein verta-uliches Rundschreiben an seine Mitglieder gerichtet, worin er darauf verweist, daß durch die Unklar-heitserklärung der Polizeiverordnung für Westfalen über das Streikpostenstehen seitens des Kammergerichtes eine völlig veränderte Sachlage geschaffen worden sei. Es werde deshalb „notwendig“ sein, die Frage eines ver-mehrten Schutzes der Arbeitwilligen er-neut im Großen Ausschusse des Bundes der Industriellen und gegebenenfalls auf unserer im Herbst bevorstehenden Generalversammlung zu beraten.“

Nach diesem Rundschreiben wird man sich darauf ge-fast machen müssen, daß der Bund der Industriellen vor-behaltlos an die Seite der extremen Scharfmacher tritt und in den Ruf nach Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiter einstimmt. Der Kampf verschärft sich. Die Arbeiter werden unausgesetzt auf dem Posten sein müssen, um den Vorstoß gegen eines ihrer Grundrechte abzuschlagen.

**Sächsische Justiz.** Die Chemnitzer „Volksstimme“ bespricht ein Urteil der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts Chemnitz, das zu den stärksten Leistungen der Klassenjustiz gehört. Angeklagt war ein Arbeiter, der eine Baukontrollen beim Wasserurm-bau der Gemeinde Burgstädt vornahm und sich dabei als



Beauftragter der Landesverwaltung ausgegeben haben soll. Wegen unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes wurde er zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte bestritt entschieden, die ihm vorgeworfene Täuschung begangen zu haben, er brachte auch Entlastungszeugen bei — nützt nichts. Aber es kommt oft vor, daß die Richter unbeschadet der gegenteiligen Versicherungen des Angeklagten und der Aussagen seiner Entlastungszeugen von der Schuld des Angeklagten überzeugt sind; wegen solcher Verurteilung allein macht man deshalb auch schon kein großes Aufhebens mehr. Aber es kommt auf die Begründung des Urteils an, und da steht nun das Chemnitzer Urteil einzig da: Die Chemnitzer „Volksstimme“ führt aus der Urteilsbegründung folgende Sätze an:

Der Angeklagte ist Mitglied des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes. Als Organ dieses Verbandes für das Königreich Sachsen besteht in Dresden eine sogenannte „Landeskommission für Bauarbeiterschutz, die u. a. bezweckt, im Parteinteresse Erhebungen darüber anzustellen, ob bei der Ausführung von Bauten die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterschutzvorrichtungen getroffen werden. Zu solchen Erhebungen ist in der Zeit vom 1. bis 15. Juni 1913 von dem erwähnten sozialdemokratischen Verbande eine sogenannte Bautenkontrolle veranstaltet worden.

Ueber die Entlastungszeugen wird gesagt: Der Zeuge ist nach dem Eindruck, den sein Auftreten in der Hauptverhandlung gemacht hat, schwerhörig. Hinzu kommt, daß die Aussage dieses Zeugen auch um bestmöglichen mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden muß, weil der Zeuge D. gleich dem Angeklagten dem Bauarbeiterverbande angehört.

Und endlich wird die Strafhöhe wie folgt begründet: Bei der Strafzumessung ist zugunsten des Angeklagten seine Unbescholtenheit beachtet worden. Andererseits war zu berücksichtigen, daß sein Vorgehen außerordentlich dreist gewesen und von dem Zwecken geleitet worden ist, mit unerlaubten, unlauteren Mitteln unter Mißbrauch staatlicher Einrichtungen Material für seine dem Umsturz bestrebende Partei zu sammeln.

Wenn dieses Urteil von Leuten abgefaßt wäre, zu deren Aufgabe es gehört, die Arbeiterbewegung mit allen Mitteln zu bekämpfen, die daher keine Bedenken tragen, mit unbewiesenen und unbeweisbaren Unterstellungen zu operieren, es könnte nicht falscher ausgefallen sein. Weder ist der Bauarbeiterverband ein „sozialdemokratischer“ Verband, noch hat eine Bautenkontrolle mit „Parteinteressen“ etwas zu tun, noch handelt es sich bei der Aufdeckung von Mißständen, die gegen das Gesetz verstoßen, um „Material für Umsturzbestrebungen“. Sind die Richter wirklich so weltfremd und haben sie so wenig Kenntnis von den Verhältnissen der Arbeiterorganisationen, dann sollten sie es ablehnen, in solcher Sache zu urteilen, oder sie sollten sich Rat bei Sachverständigen holen, und die sind wahrlich nicht schwer aufzutreiben.

„Schämen Sie sich...“ Ueber die Art der Behandlung Unfallverletzter oder deren Hinterbliebenen sind in Arbeiterkreisen noch nie viel Lobesäußerungen laut geworden. Es fand sich beim besten Willen kein Anlaß dazu. Die soziale Rechtsprechung war von allem befeelt, nur nicht von sozialem Geist. Der Geröhnung an den Verlust der Beine, Nichtvalidität bei der Möglichkeit eines Tagesverdienstes von 20 Pfennig, hat nun der Oberbergat Sattig in Halle ein neues Glied der Kette sozialer Äußerungen und Handlungen angereicht.

Die Exakter Strafammer des Königl. Knappschaftsgerichts des Bezirks Halle hat kürzlich über eine Verurteilung gegen die Rentensatzung für die Hinterbliebenen eines tödlich verunglückten Bergmanns in Kleinbodungen zu befinden. Die Witwe hatte fünf Kinder. Das jüngste war erst nach der Rentensatzung zur Welt gekommen. Die Witwe glaubte nun, eine höhere Rente beanspruchen zu können; doch sie hatte vergeblich gehofft. Der Vorsitzende, Herr Königl. Oberbergat Sattig, erklärte im Hinblick auf die schon festgesetzte Rente in der Berufungskammer:

„Das ist doch schönes Geld, schämen Sie sich, uns so unnötige Arbeit zu machen. Wenn er (gemeint ist der Vot) nicht bezuglähnt wäre, bekämen Sie gar nichts.“

Ein Königl. Oberbergat braucht ja nichts von der Not der Arbeiter zu verstehen, auch von sozialen Pflichten nichts, aber anständige Behandlung der Arbeiter muß man von ihm verlangen, wenn er auch selbst wenig Gewicht darauf legen wird, als gebildeter Mann betrachtet zu werden.

Ein Gewerkschaftsführer unter der Anklage der versuchten Erpressung. Im Oktober vorigen Jahres hatte sich der Geschäftsführer Voss der Hamburger Mitgliedschaft des Fabrikarbeiterverbandes vor dem Hamburger Landgericht wegen versuchter Erpressung zu verantworten. Der Ausgang der mehrstündigen Verhandlung war der, daß das Gericht den Angeklagten freisprach. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, das die Revision als begründet anerkannte und die Sache zur abermaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwies. Im wesentlichen handelt es sich um folgendes: Die Arbeiter der Firma Heermann & Co. in Hamburg, Fabrik für Oele und Pflanzenfette, verlangten im Frühjahr v. J. höheren Lohn. Als ihre Forderungen abgelehnt wurden, traten sie am 21. Mai in den Ausstand; am 26. Juni sandte dann der Angeklagte im Auftrage der ausständigen Arbeiter ein Schreiben, in dem er sich nochmals die Frage erlaubte, ob die Firma zur Beilegung der Streitigkeiten bereit sei. Es wurde dann mitgeteilt, daß über die Ware der Firma bei der Kommission und dem Kartell bereits der Boykott beantragt sei und daß dieser durchgeführt werde, wenn die Firma in den geforderten neuen Tarifvertrag nicht einwillige. Die Firma antwortete auf den Brief nicht, so daß der angekündigte Boykott eintrat. In dem erwähnten Schreiben, und zwar in der Androhung des Boykotts, soll nach der Anklage die dem Angeklagten zur Last gelegte Erpressung liegen. Zu seiner Verteidigung hatte der Angeklagte ausgestellt, er habe lediglich geschrieben, um einen Boykott zu verhindern. Die erste Instanz kam auch zu einer Frei-

sprechung; da nach künftiger Rechtsprechung ein Streit zweiseitig Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht strafbar ist, so war auch der Boykott an sich nicht strafbar. Auf die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Revision hatte sich am 16. Februar d. J. der dritte Strafsenat des Reichsgerichts mit der Sache zu befassen. Am 8. April verkündete es jedoch noch ein Urteil, in dem es heißt: Das Landgericht läßt es dahingestellt, ob in dem von dem Angeklagten im Auftrage des Verbandes an die Firma Heermann gerichteten Schreiben eine Drohung, insbesondere eine Bedrohung mit einer Berrückerklärung der Waren der Firma enthalten ist. Es kommt zur Freisprechung des Angeklagten in erster Linie deshalb, weil der angekündigte Boykott, wie auch das Reichsgericht ausgesprochen habe, ein erlaubtes Mittel sei und die Drohung deshalb nicht als eine widerrechtliche im Sinne des § 253 StGB anzusehen sei. Diese Begründung geht fehl. Es ist für die Erfüllung des Tatbestandsmerkmals der Drohung im Sinne des § 253 StGB gleichgültig, ob das angekündigte Uebel ein widerrechtliches oder ob der Androhende zu dessen Ausführung berechtigt ist. Es kann auch nicht zweifelhaft sein, daß der Angeklagte und der von ihm vertretene Arbeiterverband, sowie die ausständigen Arbeiter auf die erstrebte Lohnerhöhung keinen Anspruch hatten, so daß der angestrebte Vermögensvorteil sachlich ein rechtswidriger war. Diese Rechtswidrigkeit wurde dadurch nicht beseitigt, daß das Mittel seiner Erlangung ein an sich erlaubtes war. — In der Verhandlung am 22. Juni sprach das Landgericht den Angeklagten wieder frei, da es nicht feststellen konnte, daß in dem Briefe eine Drohung enthalten sei.

## Berichte.

Döbeln. Die am 10. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung hatte folgende Tagesordnung: 1. Kartellbericht; 2. Resultat der Lohnbewegung bei der Firma Ahnert; 3. Aufstellung eines Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl; 4. Verschiedenes. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Ohmigen, gab den Kartellbericht, aus dem hervorging, daß der Antrag der Metallarbeiter, pro Jahr und Mitglied 10 J für das Kartell zu erheben, zur Annahme gelangte. Ferner findet in aller Kürze eine Versammlung statt, in der Genosse Wente, Arbeitersekretär, über das Thema: Kirchenaustrittsbewegung referieren wird. Ferner wurde auf das kommende Gewerkschaftsfest, welches im Monat August stattfindet, hingewiesen. In der Diskussion wurde beschlossen, daß Kollege Tischen-dorf die Kartellkassungen in letzter Zeit nicht besucht hätte, demzufolge wurde Kollege Bugge gewählt. Kollege Fantta berichtet über das Resultat der Verhandlung mit der Firma Ahnert: die Differenz sei zu unseren Gunsten ausgefallen, indem Kollege Lange welcher gemäßigter war, wieder eingestellt wurde. Die Lohnentschädigungsfrage mußte fallen gelassen werden, indem der Kollege gegen die Fabrikordnung verstoßen hatte. Die Firma erklärte, die gesetzliche Kündigungsfrist einzuführen, des weiteren, in bezug auf die Rauchgasen Abhilfe zu schaffen. Somit sind die Differenzen bei der Firma erledigt. Zu Punkt 3 wurde der bisherige Gewerbegerichtsbekämpfer, Kollege Wenge, als Kandidat wieder einstimmig aufgestellt. Der Bevollmächtigte weist nochmals auf die Gewerbegerichtswahl hin und fordert die Kollegen auf, soweit dieselben wahlberechtigt sind, ihr Wahlrecht auszuüben. In nächster Zeit werden die Mitgliedsblätter zur Kontrolle eingezogen, und machen wir die Kollegen darauf aufmerksam. Zum Schluss wurde auf den Sortiererausflug hingewiesen; derselbe findet nicht am 27. Juni, sondern Sonnabend, den 7. Juli statt.

Frankenberg. Mitgliederversammlung vom 12. Juni. Die Tagesordnung lautet: 1. Wie können wir unsere Interessen am besten vertreten? Referent: Gauleiter Kol. Gerloff-Dresden; 2. Kartellbericht; 3. Verschiedenes. Der Referent führt aus, daß gerade über dieses Thema schon genug geredet worden ist und auch in unserem Beruf Anwendung finden kann; bezüglich Lohnbewegungen müssen wir allerdings sagen, daß gerade bei den Fabrikarbeitern es nicht möglich war, innerhalb eines Jahres die den Durchschnittslohn wesentlich zu verbessern, gegenüber anderen Berufen. Der Grund hierfür ist hauptsächlich in der fortwährenden Steuerbeunruhigung zu suchen, dem unser Gewerbe unterworfen ist. Während sich andere Berufe durch Lohnkämpfe ein besseres Einkommen erringen konnten, hatten wir Lohnkämpfe zu führen, um Lohnreduzierungen zu vermeiden. Auch für uns ist die Zeit gekommen, Angriffskämpfe zu führen. Natürlich geht es nicht, wie früher, jetzt müssen große, beständige Kämpfe gemeinschaftlich führen, wenn wir etwas erreichen wollen, und hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, in unserem Gau die kleineren mit den größeren Jahrestellen zu verschmelzen, um einerseits die Organisation zu haben, andererseits im gegebenen Falle einmütig zusammenzutreten. Wir haben gerade in Frankenberg die Aufgabe zu konstatieren, daß die hier gezahlten Löhne ein Gemissh bilden für den ganzen Gau, da bei Lohnforderungen die Fabrikanten mit dem Hinweis auf Frankenberg mit seinen niedrigen Löhnen jede Lohnerhöhung ablehnen und die übrigen Kollegen dadurch die Geschädigten sind. Es wird notwendig sein, innerhalb unseres Bezirks den Mitgliederstand ständig zu steigern, um auch hier mal bessere Verhältnisse zu schaffen. Redner streift die Verschmelzungsfrage Frankenburgs mit Painichen und erucht die Anwesenden, derselben ihre Zustimmung zu geben. Die vorgenommenen Abstimmung ergibt, daß sich die Anwesenden mit den von der Verwaltung gemachten Vorschlägen einverstanden erklären. Der Kartellbericht erstattet Kollege Hor-nig. Von Bedeutung sei die ins Leben gerufene Schutzkommission; auch wir haben eine Kollegin zu stellen. Gewählt ist die Kollegin Eichler. Dann wird noch bekannt gemacht, daß unser diesjähriges Gewerkschaftsfest am 30. August stattfindet. Unter Vorsitz von Schneider der Kollege Karich die Frage an, wie sich unser Gauleiter zu der Antwort des Vorstandes in der Angelegenheit der G. E. G. stellt. Gauleiter Gerloff erklärt, daß er persönlich die Meinung des Vorstandes nicht teile und er eine diesbezügliche Interpellation dem Vorstande unterbreiten wird. Kollege Gelfe macht die Anwesenden mit der Angelegenheit bekannt und betont, daß der Vorstand bei jeder Gelegenheit der Geschäftsleitung mehr glaubt als uns; er habe nur den Beschluß der Arbeiter zur Ausführung gebracht. Kollege Schiller erklärt, daß sein Schreiben an den Vorstand jedes Mißverständnisses ausschließe und er deshalb die nötige Antwort auf den Brief des Vorstandes erteilen wird. Nachdem verschiedene Kollegen sich in teils sehr lebhafter Weise an der Debatte beteiligten, wird die Versammlung geschlossen.

Oslau. Am 16. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl eines 2. Bevollmächtigten; 2. Stellungnahme zum internationalen Tabakarbeiterkongress; 3. Vereinsangelegenheiten. Zu 1. Punkt teilte uns Kollege Glem ent mit, daß der Ortsbeamte eingezogen werde; die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen eine solche Maßnahme. Als Kassierer ist Kollege Kuer gewählt worden. Im 2. Punkt wurde Kollege Clement als Delegierter zum internationalen Tabakarbeiterkongress in Vorschlag gebracht. Unter Vereinsangelegenheiten machte Kollege Clement bekannt, daß am 11. Juli eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung stattfindet. Referent sei Kollege Detmann aus Bremen. Ferner wurde eine Statistik für Sortierer und Aktienmacher veranlaßt. Kollege Langner ermahnte die Mitglieder noch, recht treu zum Verbands zu halten und fleißig zu agieren und die Versammlung nicht zu verpassen, so daß sie sehr gut besucht wird.

Berlin. Am 28. Juni hielt die Sektion der Hagarrenbranche eine Mitgliederversammlung ab, welche sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: 1. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Bürsburger über: Das Kartellrecht und die Gewerkschaften; 2. Branchengelegenheiten; 3. Verschiedenes. Im 1. Punkt teilte

Genosse Würzburger in seinem lehrreichen Vortrage, wie man Gegner mit allen Mitteln verdrängen, den Aufstieg der freien Gewerkschaften zu hindern. Einer besonderen Kritik unterzog Würzburger die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung gegen Gewerkschafts-Angestellte und streifende Arbeiter, sowie die Erklärung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, mit aller Kraft für das Ausfließen der Arbeiterorganisationen Sorge zu tragen und die fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen, schloß Redner seinen mit Spannung aufgenommenen Vortrag. Im 2. Punkt gab Kollege Werner einen kurzen Bericht der Sektionsleitung. Es haben stattgefunden 2 Sitzungen der Sektionsleitung, 1 Sitzung der Vertrauensleute, 3 Fabrikbesprechungen, 90 Tarifkontrollen. Der Bericht über die vorgefundnen Unregelmäßigkeiten bei den Fabrikanten gab Kollege Tschenschner. Dann wurde zur Wahl einer Agitationskommission geschritten, in die die Kollegen Gassenpflug, Kober, Frau Koser, Kaplerer und Linke-mann gewählt wurden.

## Briefkasten.

Einige Einwendungen mußten wegen Raummangels für die nächste Nummer zurückgestellt werden. **Baldheim:** Festberichte werden nicht aufgenommen.

## Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Belb-, Einschreib- und Beitragsanzeigen nur an W. Rieber-Welland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 6349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Josef Straß, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 2, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Götter-Kienbock, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Emil Müller, Altona-Dittensen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

Der Vorstand.

## Bekanntmachungen.

### Auftragungen.

Der Quartalschluß ist inzwischen eingetreten und wird nunmehr ersucht, die Abrechnungen un verzüglich auszustellen und einzusenden. Bei der Einlegung sind notwendig gewordene Stellungnahmen an Unterschriften gleich mit auszugeben.

### Jahresberichte.

Den Bestellen von Jahresberichten zur Kenntnis, daß die Jahresberichte berandt worden sind.

Den Aufsicht angegeben wird ersucht: Von dem Zigarrenmacher G. v. Driel aus Bültenburg in Holland, eingetr. am 4. 2. 11. S. II 56 202. **Der Vorstand.**

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, P. = Lokalmarken, S. = Zurückgezahl):

20. Juni: Wiesloch P. 48,24. Mühlhausen i. Th. S. 100,—. Berlin B. 500,—. 21. Juni: Apolda B. 100,—. Schötmars B. 60,—. Johanngeorgenstadt B. 50,—. 22. Juni: Graßbach B. 114,66. Dahlen B. 100,—. Brate i. Lippe B. 50,—. Burg b. Magdeburg B. 30,—. Magdeburg B. 250,—. 23. Juni: Karlsruhe B. 100,—. Alt-lußheim B. 20,—. Ronneburg B. 100,—. Kirchsegen B. 100,—. Schwes B. 400,—. 2. 3.—. 24. Juni: Schwedt B. 150,—. Scharm-beck B. 250,—. Verlinghausen B. 170,—. 25. Juni: Froschhausen B. 30,—. Bernau B. 50,57. Jüterbog B. 200,—. 26. Juni: Mühl-schen B. 50,—. Osterheim B. 50,—. Bremen, den 29. Juni 1914.

W. Rieber-Welland, Kassierer.

## Adressen der Bevollmächtigten.

Ronneburg (9): 1. Bev. Otto Göpel, Ronneburg, Schloßstr. 14. **Gummersch (4):** Alle Zuschriften sind an den 1. Bev. Oskar Uffe, Schwed.-Doppelstr. 35, zu richten. **Wittenberge (12):** Alle Zuschriften sind an den 2. Bev. Peter Janzen, Bürgerstr. 30, zu richten. **Bischofsmerda (10):** 1. Bev. Herrn. Michel, Wallgasse 7. 2. Bev. Wfr. Bilschod, Baupatenstraße 35, I.

## Unterstützungen werden ausgezahlt:

A.-U. = Arbeitslosenunterstützung. K.-U. = Krankenunterstützung. **Bischofsmerda:** A.-U. bei Herrn. Michel, Wallgasse 7, 12—1 Uhr u. 3—7 Uhr, Sonntags 8—9 Uhr vormittags. K.-U. beim 2. Bev. Wfr. Bilschod, Baupatenstr. 35, I., 7—8 Uhr abends, Sonntags 8—9 Uhr vormittags.

## Arbeitsangebote.

Tüchtige Bildermacherin gesucht nach Händchen bei Dresden, Lohn 3,20 per Woche. **Nachfragten Arbeitsnachweis:** Josef Domeyer, Rixenberg-straße 2, III.

## Mitglieder-Versammlungen.

Alle Mitglieder haben zu erscheinen! **Sonnabend, den 4. Juli:** **Freiberg:** Ab. 4/9, Union. **Sonntag, den 5. Juli:** **Regesad:** Nachm. 4. h. Kempfert, Sebanplatz. L.-D. wird dort bekannt gemacht. Der Gauleiter ist anwesend. Die Burg-dammer Kollegen werden hierdurch eingeladen. **Mühl:** Ab. 8 1/2, bei Mühl. **Bielefeld:** Nachm. 8, bei Hannemann. Wichtige Tagesordnung. **Donnerstag, den 9. Juli:** **Frankenberg:** Ab. 8 1/2 im „Bürgergarten“. L.-D. wird dort bekannt gegeben. **Winterwälder:** Ab. 8, im Gesellschaftshaus. L.-D.: Abrechnung, örtliche Angelegenheiten. **Sonnabend, den 11. Juli:** **Giltenburg:** Ab. 8, Gewerkschaftshaus Etwol. L.-D. wird dort bekannt gegeben. **Mühlhausen i. Th.:** Im Kaiser Wilhelm. L.-D.: Abrechnung; Erhöhung der Lokalbeiträge; Saalbaufonds.

## Gestorben:

Am 24. Juni zu Siegnitz Paul Petrowsky aus Sens-borf b. Pagan, 36 Jahre alt. **Am 25. Juni zu Nordhausen August Fiehn aus (?) 57 Jahre alt.** **Am 26. Juni zu Wittenberge August Bergemann aus Bierzaden, 48 Jahre alt.** **Eure ihrem Andenken!**



**Borneo-Umblatt**  
Qualitätsumblatt für feinstes Fabrikat,  
Vollblatt 3. Länge, leicht, flatter Blatt-  
brand  
No. 3135 à Mk. **1.80** verz.

**Sumatra-Deckblatt**  
Deli My/PG, Vollblatt 1. Länge, matt und  
hell, reinfarbig, edel, seltene Offerte  
No. 3136 à Mk. **4.85** verz.

**Schwarzer  
Vorstenlanden**  
Vollblatt 2. Länge, ganz duff, wunder-  
schön in Art und Farbe  
No. 3137 à Mk. **3.60** verz.

**Neue Offerten**  
aus den Einkäufen  
in den letzten Ein-  
schreibungen

**Qualitätstabake**  
zu noch nicht ge-  
kannt niedrigen  
Preisen

**Verlangen Sie  
schnellstens Muster!**

**Dunkler  
Vorstenlanden**  
mit Spickel, Vollblatt 2. Länge, leicht  
duff, das denkbar Schönste in dieser Art  
No. 3138 à Mk. **3.30** verz.

**Dunkles  
Vorstenlanden-Deck**  
für Qualitätsfabrikate, Vollblatt 2. Länge,  
schneeweisser Brand  
No. 3139 à Mk. **1.90** verz.

**Bezoekl-Anarbeiter  
Seti**  
reif, leicht brann  
No. 3140  
Mk. **1.25**

**Vorstenlanden-Anarb.**  
reif, leicht, hochfein  
No. 3141 No. 3142  
Mk. **1.15** Mk. **1.25**

# Heinrich Franck

Berlin N 54, Brunnenstr. 22

Gegründet 1879

Rohtabak-Handlung

Bedarfs-Artikel für Zigarren-Fabriken

Bedarfs-Artikel für Zigarren-Geschäfte

## Hermann C. W. Knoche, Rohtabak

Hohestr. 12 Bremen Hohestr. 12

empfeht als besonders preiswert:

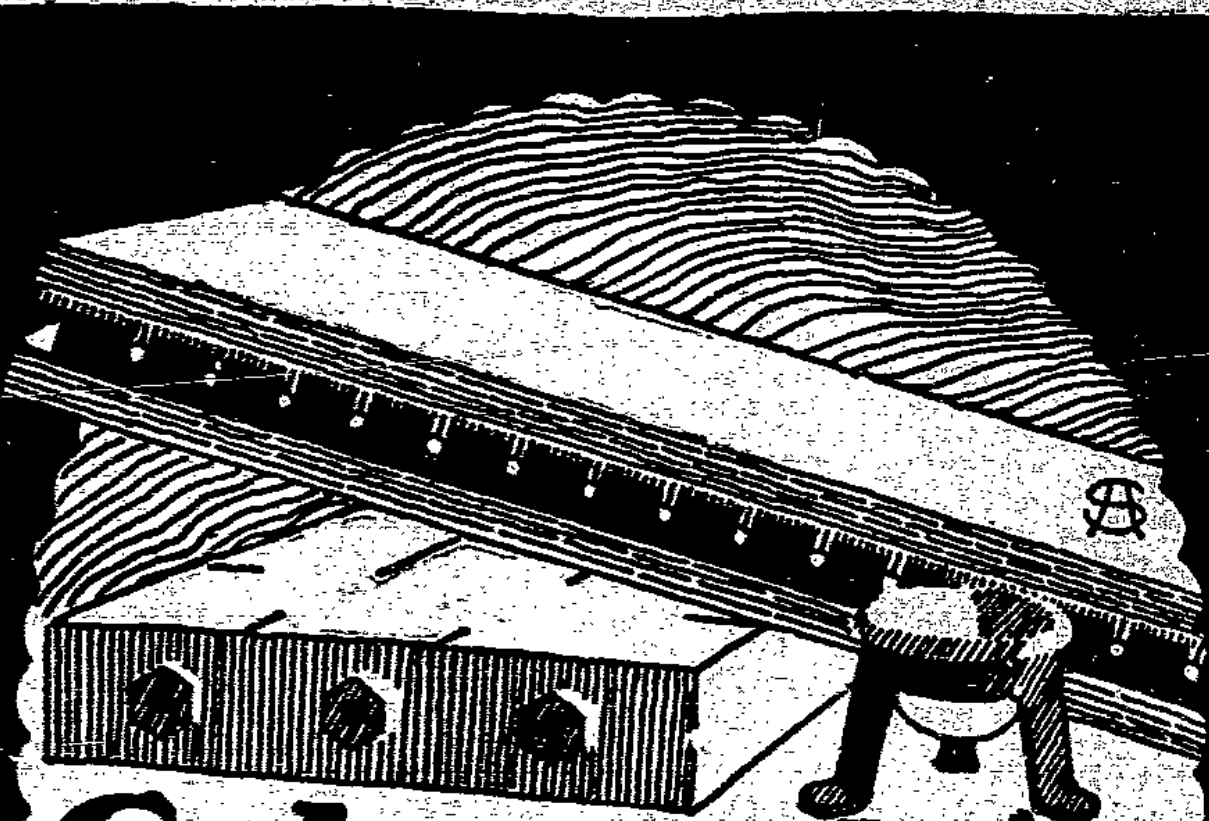
Sumatra-Decker, Vollblatt, 200, 230, 260, 300, 350, 400, 500, 550,  
600, 700. Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 140, 150. Vorsten-  
land-Decker, Vollblatt 200, 260, 300, 320. Umblat 210, 230. Java-  
Decker 230, 250, 260. Einlage 150, 160, 170. Java-  
Umblatt 120, 140, 150. Einlage 95, 100, 110. Carmen  
100, 110, 120, 130, 140. Domingo 90, 100, 110, 120, 130. Java-  
Decker, feiner Anarb., 250, 300, 350. Losgut, garantiert  
rein überreifer Anarbeiter, 95, 100, 110. Sämtliche Tabake sind  
von tadellosem Brand und ferngeschm. Preise verzollt gegen Nachnahme.

## Neu eingetroffen:

- pro Pfund
- No. 7669. Mexiko, ganz schwarz, guter Decker, schneeweisser Brand M. 5.50
  - No. 7613. Mexiko-Einlage, ff. Brasil-Ersatz, Decke enthaltend M. 1.70
  - No. 7549. Brasil-Decke, Ia. Brand, guter dunkler Decker M. 3.25
  - No. 7643. Ragoe, schönes, grossblättriges reifes Umblatt M. 1.50
  - No. 7595. Spada Bezoekl. Umblatt 1. Länge, riesig liefernd. billige Decke, tadelloser Brand M. 1.80
  - No. 7656. Deli My/KB lankat, feiner heller Qualitätsdecker, sehr deckfähig M. 3.25
  - No. 7499. Deli My/l, schöne helle Decke, guter Brand M. 2.75

**Verlangen Sie  
gratis und franko Tabakpreisliste  
No. 110, Utensilienpreisliste No. 25**

**W. Hermann Müller**  
Berlin, Magazinstrasse 14



## Gebrauchte Wickelformen

in den modernsten und  
beliebtesten Fassons zu  
äußerst niedrigen Preisen  
bestellen Sie am besten nach

## Musterbogen 207

Verlangen Sie sofort kostenlose  
Zusendung auch der Liste 24 über  
sämtliche Fabrikations-Utensilien

**L. COHN & CO**  
DEUTSCHLANDS GRÖSSTES WICKELFORMENLAGER  
BERLIN. N. 54  
24 Brunnenstr. 24

## H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482  
— anerkannt reelle, billige —  
Bezugsquelle sämtlicher Tabake  
empfeht

- Sumatra-Decker (schneeweisser Brand) 180, 200, 230, 240, 250, 260, 280, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500
- Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170. Stückblatt 180, 140, 150
- Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350. (mittel) 200, 230, 240, 250
- Java-Umblatt (leicht, Rottbrenner) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170
- Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115
- Vorstenland-Decker 180, 200, 230, 240, 260, 270, 300, 320, 350
- Brasil-Decker 170, 180, 200, 230, 280, 340
- Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170
- Geschnittene Einlage 110
- Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 180, allerfeinstes Umblatt 140
- Domingo (sehr leicht) 100, 105, 110, 120, 130
- Seedleaf 110, 120
- Losgut (blattig) 95, 100. Original-Prüfung 105, 110, 120
- Havana 150, 200, 250, 300, 400
- Decker 650
- Yara-Cuba (saure) 180, 300, 350

## Jacob Hirsch jr.

Mannheim B. 1. 9.  
Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Ueberkunft, bei Aufgabe von Ia. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

## Achtung! Zigarettenmacher!

Höherer Nebenverdienst durch Verkauf meines echten Zigaretten-Pergamentpapiers, garantiert unbrechbar. Muster kostenl. G. Jantoff, Berlin-Pankow, Galdischstraße 27.

Unserem Kollegen Detrich Wassandke zu seinem am 6. Juli stattfindenden 25jährigen Verbandenubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Firma H. Wertz, Preisa.

Briefkasten.

Preisa 70



## Der Tabak im badischen Landtag.

Am 25. Juni beschäftigte sich die 2. Kammer des badischen Landtages mit einer Reihe von Anträgen betreffend Tabaksteuer. Wir bringen nachstehend einen Bericht über die Verhandlungen und bemerken dabei, daß der Generumsabgeordnete Neuhäuser in Schwellingen nicht nur Zigarrenfabrikant, sondern auch als Unternehmer in der Zigarettenindustrie interessiert ist, so daß er deshalb auch, entgegen seinen Kollegen in der Zigarrenbranche, für eine weitere Belastung der Zigarettenindustrie nicht zu haben ist. Unser Standpunkt wurde vom Kollegen Dehnbort vertreten.

Abg. Fischer (Konf.) berichtet über die Tabaksteueranträge der Nationalliberalen, in denen die Herabsetzung der Steuer auf inländischen Tabak und Befreiung der Unbilligkeiten bei Abschätzung des Grumpengewichts gewünscht wird. Die Kommission beantragt, die nationalliberalen Anträge zu genehmigen.

Abg. Dr. Weich (Zentr.) berichtet über die Petitionen um Befreiung von Ueberwachung von Privatlagern inländischen Tabaks. Die Kommission beantragt die empfehlende Ueberweisung.

Abg. Dietrich (Natf.) begründet seinen Antrag, worin die Regierung ersucht wird, sie wolle im Bundesrat Maßnahmen beantragen, welche dem Inlandsabak den außerordentlich erschwerenden Abgaben erleichtern. Als solche Maßnahmen dürfte in erster Reihe die Herabsetzung der Steuer auf inländischen Tabak in Betracht kommen. Um eine weitere Erleichterung des Tabakbaues zu ermöglichen, müssen Maßregeln getroffen werden. Der Inlandsabak kann die Konkurrenz des Auslandsabaks kaum mehr aushalten. Eine Schädigung der Tabakindustrie wird auch durch den zunehmenden Zigarettenkonsum hervorgerufen. Durch diesen Umstand wird die Zigarettenindustrie und die Arbeiterklasse schwer geschädigt. Das schlimmste aber ist, daß amerikanisches Kapital die Zigarettenindustrie bei uns vertritt. Die Schaffung eines deutschen Zigarettenmonopols ist daher nötig. Der Weg darf nicht so gehen, daß wir die Auslandssteuer erhöhen, sondern wir müssen die Inlandssteuer herabsetzen. Ich bitte daher, unserem Antrage zuzustimmen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Neuhäuser (Natf.) begründet seinen Antrag, worin die Regierung ersucht wird, sie wolle in Anbetracht der Unbilligkeit, welche bei Abschätzung des Grumpengewichts nach der neuen Tabaksteuerordnung sich gezeigt hat, Maßnahmen treffen, welche diese Unbilligkeiten beseitigen, entweder durch geeignete Instruktion der Steuerbeamten oder durch Antrag im Bundesrat auf Abänderung der Tabaksteuerordnung.

Abg. Hagemeyer (Zentr.) kritisiert das neue Verfahren bei Abschätzung der Grumpen.

Abg. Weich (Natf.): Es ist unrichtig, daß der ganze Kommissionsantrag einstimmig angenommen wurde. Unsere Fraktion lehnt den Wunsch nach einer Erhöhung der Zigarettensteuer ab. Einer Herabsetzung der Steuer auf inländischen Tabak stimmen wir zu. Der Tabakbau in Baden ist erheblich zurückgegangen, woran vor allem die hohen Steuern schuld sind, die sowohl den Fabrikanten wie den Arbeiter schädigen. Die Parteien, die diese Steuer geschaffen haben, trifft die Verantwortung für diese Schädigungen. Dies muß festgestellt werden. Dann hat aber auch die Qualität unseres Tabaks am Rückgang schuld. Die Folge davon ist, daß der Konsum zurückgeht. Der ausländische Tabak hat eben eine Reihe Vorteile. Der Qualitätsrückgang hat es mit sich gebracht, daß der Konsum des inländischen Tabaks nachließ. Wenn die Qualität sich bessern würde, dürfte auch der Konsum wieder zunehmen. Wir schließen uns dem Antrage bezüglich des Grumpengewichts an, da hier eine Änderung nötig ist. Auch was die Privatlager betrifft, sollte den Wünschen entgegenkommen werden.

Abg. Neuhäuser (Zentr.) weist auf die Zunahme des Zigarettenkonsums in allen Ländern und die rapide Abnahme des Pfeifenrauchens sowie den relativen Rückgang des Zigarettenrauchens hin. Eine Ermäßigung der Steuer auf Inlandsabak wäre zu wünschen, wenn auch angesichts der Finanzlage wenig Aussicht auf Erfüllung dieses Wunsches besteht. Der deutsche Tabak ist verhältnismäßig sehr hoch belastet. Ich stimme dem Antrag auf Ermäßigung der Steuer auf Inlandsabak zu. Dagegen würde ich mich gegen eine Erhöhung der Zigarettensteuer. Der Wunsch nach Erhöhung der Zigarettensteuer wurde in der Kommission nicht einstimmig genehmigt. Eine Erhöhung der Zigarettensteuer wäre schädlich. Dieser ein deutsches Zigarettenmonopol als eine weitere Erhöhung der Zigarettensteuer.

Finanzminister Dr. Rheinboldt: Wir haben die Bedeutung des Tabakbaues nicht verkannt. Die steuerliche Belastung des Tabaks ist 1909 infolge der badischen Bemühungen wesentlich zuunsten des badischen Tabaks verschoben worden. Außerdem ist im Jahre 1909 eine Herabsetzung der Besteuerung der Grumpen erreicht worden. Die Preise für den inländischen Tabak sind allerdings in den letzten Jahren etwas zurückgegangen, was jedoch nur in relativer Hinsicht zutrifft. Die Anbaufläche des Tabaks ist heute immer noch größer als in früheren Jahren. Es läßt sich daher hieraus nicht auf einen Rückgang schließen. Die Ursache des Rückganges liegt vielmehr in der geringeren Verwendbarkeit unseres Tabaks und der Verfeinerung des Geschmacks. Zu den Zigaretten ist jedoch unser Tabak bis jetzt wenig verwendet worden. Es muß durch entsprechende Pflege möglich werden, den badischen Tabak für Zigaretten zu verwenden. Die badische Regierung wird wie bisher das Mögliche für unseren Tabakbau tun. Wir werden daher beim Bundesrat um steuerliche Entlastung bemüht sein, wenn auch infolge unserer Finanzlage in dieser Hinsicht sich wenig Erfolg versprechen läßt. Abg. Dietrich malle die Gefahr des Tabakruks zu schwarz. Gegen ein Zigarettenmonopol habe ich zwar Bedenken, doch wäre ich nötigenfalls bereit, diese zurückzugeben. Die Berechnungen bei den Grumpen richten sich nach den Bundesratsverordnungen. Die Preise für Lagerübergang beabsichtigen wir herabzusetzen.

Abg. Neuhäuser (Z. Sp.) erklärt sich mit den Anträgen einverstanden.

Ein Antrag auf Erhöhung der Debatte wird angenommen.

Rechtswissenschaftler Dietrich (Natf.): Eine Erhöhung der Zigarettensteuer wäre ein Erfolg für die Ermäßigung der Inlandssteuer.

Die nationalliberalen Anträge auf Ermäßigung der Steuer auf inländischen Tabak sowie auf Befreiung der Unbilligkeiten bei Abschätzung des Grumpengewichts werden einstimmig angenommen.

Die Petition über die Privatlager wird überwiesen.

## Hygiene der Tabakarbeiter.

Interessante Einzelheiten über die wirtschaftlichen und hygienischen Verhältnisse der Tabakarbeiter sind der Abhandlung von Obergewerbeamter Dr. Holzmann in Karlsruhe, betitelt „Hygiene der Tabakarbeiter“, zu entnehmen. Diese Arbeit ist im 7. Band von Wehls Handbuch der Hygiene, 11. Auflage, erschienen.

Etwa 160.000 Personen sind im Deutschen Reich in der Tabakindustrie beschäftigt, einschließlich der in der Heimindustrie tätigen. Davon sind etwa 90 Prozent in der Zigarettenindustrie beschäftigt. Nur in Baden allein sind über ein Viertel sämtlicher Zigarettenarbeiter ansässig.

Die Löhne sind im allgemeinen niedrig. Hier seien nur wenige Zahlen angegeben, die im Jahresbericht des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes 1911 zu finden sind.

Der durchschnittliche Wochenlohn betrug 1911 für männliche Zigarrenmacher 13,45 M., weibliche 10,72 M.; männliche Widelmacher 10,01 M., weibliche 8,99 M.; Widelmacher an Maschinen 9,45 M., weibl. 10,85 M.; männliche Auszipper 7,28 M., weibliche 7,76 M.; männliche Sortierer 14,44 M., weibliche 11, — M.; Packer und Kistenmacher 15 M., weibliche 11,56 M.; jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, meist Widelmacher, männliche 7,21 M., weibliche 7,46 M.

Der Verfasser sagt: „In keinem Falle aber sind die bezahlten Löhne derart, daß ein verheirateter Arbeiter eine Familie davon ernähren kann.“

Die Tabakarbeit erfordert keine größere Körperkraft und kann auch von schwachen Personen, Frauen und Kindern ausgeführt werden. Die Folge der geringen Entlohnung ist die Mitarbeit von Frau und Kinder, da nur auf diese Weise ein auskömmlicher Verdienst erzielt werden kann.

Bei keiner Industrie ist die Frauenarbeit so stark vertreten, wie bei der Tabakindustrie; für einzelne Bezirke steigt der Anteil der Arbeiterinnen bis 75 und 90 Prozent. Die Nachteile dieser Erscheinung ist die Vernachlässigung des Hauswesens, mangelhafte Pflege der Kinder, schlechte Ernährung, die vielfach in Bier und kalter Küche besteht.

Die hohe Kindersterblichkeit in den Gegenden der Zigarrenindustrie ist durch die ungünstigen Lebensverhältnisse verursacht. Es ist begreiflich, daß Kinder, die im Staub und Dunst der Hausindustrie aufwachsen, mangelhaft und ungewöhnlich ernährt werden, schlecht geübt und zu Schwächlingen heranwachsen.

Von den speziellen Gesundheitschädigungen kommen hauptsächlich die Tabakausdünstungen und die erhebliche Staubbildung in Betracht.

Der im hygienischen Sinne wichtigste Bestandteil des Tabakdunstes ist das Nikotin. Seine Aufnahme erfolgt durch die Haut, durch Einatmung des Tabakdunstes beim Trocknen und Fermentieren und durch Verschlucken von Tabakstaub. Die Nikotinvergiftung äußert sich folgendermaßen: Reizen im Munde, Krämpfe im Nacken, vermehrte Speichelflussabsonderung, Kopfschmerz, Schwindel, Betäubung, undeutliches Sehen und Hören, Lichtscheu, Bekommenheit, Trockenheit im Schlunde, Kälte in den Extremitäten, Erbrechen. In den tieferen Fällen kommen bei den neu-eintretenden Arbeitern Uebelkeit, Magenschmerzen, Herzklopfen vor. Darauf tritt Gewöhnung ein. In den späteren Stadien der Nikotinvergiftung kommen die Fälle selten zu sein, vielmehr deswegen, weil die Kinder von klein auf an die Aufnahme von Nikotin gewöhnt sind.

Nikotinvergiftungen können leicht in den Tabakröstereien erworben werden, besonders beim Rosten des Feinschnittes, welches auf offenen Herden vorgenommen werden muß. Hierbei ist es dringend notwendig, daß die Herden unter einer kräftigen Abzugswirkung stehen, damit der nikotinhaltige Tabakdunst entfernt wird. Legge berichtet aus England über schwere Vergiftungen, die beim Rosten eines moderigen Tabaks vorgekommen seien. Ein Fall verlief tödlich, nachdem Bronchitis und große Schwäche hinzugekommen war.

Auf eine chronische Nikotinvergiftung kann die bei jungen Arbeiterinnen eintretende starke Appetitlosigkeit, sowie die hohe Zahl von Krankheiten der Verdauungsorgane zurückgeführt werden.

Besonders häufig ist die Blutarmut bei den Tabakarbeiterinnen zu finden. Förmend auf die Blutarmut wirkt das lange Sitzen in vornübergebeugter Haltung, die mangelnde Körperbewegung und die oberflächliche Atmung. Dabei vollzieht sich der Stoffwechsel nur träge, die Blutakulation ist gehemmt und so verweilen die ausgenommenen gewerblichen Gifte verhältnismäßig lange im Blut und werden nur langsam ausgeschieden. Die Blutarmut muß rechtzeitig behandelt werden, weil auf dem Boden der Blutarmut sich vielfach später die Tuberkulose entwickelt.

Auch die Zahl der Unterleibsleiden ist bei den Tabakarbeiterinnen nicht unbedeutend. Die Ursachen sind weniger in der Nikotinaufnahme zu suchen als in den Schädigungen, die durch die sitzende Lebensweise hervorgerufen sind. Durch anhaltendes Sitzen bei vornübergebeugter Haltung wird ein starker Druck auf die Unterleibsorgane ausgeübt, es treten Blutaustauschungen und in weiterer Folge Unterleibsleiden auf.

Auffallend hoch ist die Zahl der Fehlgeburten bei den Tabakarbeiterinnen. Einige Ärzte behaupten, daß die häufigen Aborte die Folge der Nikotineinwirkung sind, von anderer Seite wird es bestritten.

Sehr häufig sind Erkrankungen der Atmungsorgane bei den Tabakarbeitern zu finden. Die große Staubmenge in den Tabakbetrieben macht es erklärlich, daß Katarrh der Nase, des Rachens, der Bronchien ganz besonders bedroht werden müssen. Die Beschäftigung an den Widelmachern kann als die hygienisch bedenklichste in der Zigarettenindustrie bezeichnet werden, weil die Maschinen starken Staub entstehen lassen, der sich auch durch Abfugevorrichtungen nicht vollständig abfangen läßt.

Am wichtigsten und viel diskutiert ist die Frage der Einwirkung der Tabakarbeit auf die Tuberkuloseentstehung und Tuberkulosesterblichkeit.

Einige Forscher sind der Ansicht, daß der Grund des häufigen Sterbens an Lungentuberkulose in den Tabakbetrieben Zugung von Schwächlingen zu der Zigarrenarbeit und in der ungünstigen Lebensweise liege, und nur ein kleiner Teil ist auf spezielle gewerbliche Schädigungen zurückzuführen.

Tatsache ist, daß die Zigarrenarbeiter schwer von Tuberkulose heimgegriffen sind. Nach Klebe war im Amts-

bezirk Bruchsal die Durchschnittsterblichkeit an Tuberkulose in den Jahren 1906 bis 1912 bei der nicht in Zigarrenfabriken arbeitenden Bevölkerung 1,88 pro Tausend, bei den Zigarrenarbeitern dagegen 5,66 pro Tausend. Es ist somit die Sterblichkeit der Zigarrenarbeiter eine gut dreifach höhere, als die der nicht in Zigarrenfabriken arbeitenden Bevölkerung.

Wie schon erwähnt, ist die Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane in der Zigarettenindustrie recht beträchtlich. Auf der durch tägliche Staubbildung chronisch entzündeten Schleimhaut der Atmungsorgane findet der Tuberkelbazillus ein günstigeres Feld für seine Entwicklung, als bei gesunden Atemwegen. Auch haben die in stark beheizten Fabrikräumen sich gegenübersitzenden Zigarrenarbeiter reichlich Gelegenheit, durch tuberkulöse Mitarbeiter infiziert zu werden, sei es durch Einatmung feinerstäubten Auswurfes (Tropfeninfektion) oder durch auf dem Boden eingetrocknetes und beim Kehren aufgewirbeltes Sputum. Blutmutter und Magenstörungen, beides Folgen der Verunreinigung, bilden schon günstige Vorstufen der Tuberkulose; chronische Nerven- und Bronchialkatarrhe wirken in demselben Sinne. Größer noch ist die Gefahr für junge schwächliche Leute, besonders solche, welche schon als Kinder in der Tabakfabrik aufgewachsen sind und schlecht genährt, mit 14 bis 15 Jahren in die Fabrik kommen.

Die Tuberkulosegefahr in Tabakfabriken wird durch möglichste Staubbeseitigung, Verbot des Ausspüdens auf den Fußboden zu verringern sein. Für möglichst großen Luftstrom und eine derartige Entfernung der einzelnen Sitzplätze voneinander ist zu sorgen, damit Tropfeninfektion vermieden wird.

Der Tabakdunst soll durch Ventilationseinrichtungen entfernt werden. Durch reichliche Lüftung der Arbeitsräume, durch Vermeiden von Anhäufung unnötiger Tabakmengen im Arbeitsraum, durch Sorge für Reinlichkeit sowie durch andere hygienische Maßnahmen ist sicher zu erreichen, daß die gesundheitlichen Schädigungen der Berufsarbeit sich in hohem Maße vermindert. Von besonderer Wichtigkeit aber ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderungen nach vermehrtem Gesundheitsschutz der Arbeiter in den Fabriken und besonders in der Hausindustrie sind durchaus notwendig. Dr. med. F. A.

## Die Lohnbewegung der Mannheimer Robtabakarbeiter.

Bis vor nunmehr ungefähr drei Jahren konnte von geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnissen innerhalb der Mannheimer Robtabakbranche nicht geredet werden. Erst als sich im Mai 1911 die Arbeiter in größerer Zahl organisierten, gelang es, mit den Robtabakfabrikanten ein Abkommen zu schließen, das die Arbeiter vor einer weiteren Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse schützte. So wurden Minimallohne bestimmt, die pro Tag für Arbeiter unter 16 Jahren 2,30 M., von 16—18 Jahren 2,75 M. und über 18 Jahre 3,60 M., sowie für Arbeiterinnen 1,75 M. betragen. An Lohnzulagen mußten gezahlt werden am 17. Juli 1911, wo der Tarif in Kraft trat, 25 S. für männliche und 15 S. für weibliche Arbeiter pro Tag, am 1. Juli 1912 weitere 10 S. für Arbeiter und 5 S. für Arbeiterinnen und am 1. Juli 1913 weitere 5 S. für alle Beschäftigten. Rechnet man das Jahr zu 300 Arbeitstagen, so haben diejenigen Arbeiter, die unter den drei Jahren bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren, durch den Tarifvertrag in dieser Zeit einen Mehrverdienst von 300 M. gegen die gleiche Zeit früher gehabt. Für die Arbeiterinnen betrug der Mehrverdienst unter denselben Voraussetzungen 180 M. Bei einer normalen Arbeitszeit von 9 Stunden pro Tag mußten für Ueberstunden 35 Prozent und für Sonntagsarbeit 100 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag wurde eine Schiedskommission vorgesehnen, die aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und einem Mitgliede beider Parteien nach Vorwissen des Gewerkegerichts zu ernennen ist. Die Entscheidungen dieser Kommission sind für beide Teile verbindlich, und dürfen Kampfmittel nur gegen diejenigen angewandt werden, die den Entscheidungen zuwider handeln. Außerdem war noch bestimmt, daß kein Arbeitnehmer gemahregelt werden darf wegen der Ausübung der ihm im Vertrag zugestandenen Rechte. Wenn in Betracht gezogen wird, daß dieser Vertrag der erste in der Branche war und der Abschluss desselben unermittelt kam, wenn ferner berücksichtigt wird, daß der größte Teil der Arbeiter erst kurze Zeit organisiert war, so konnte man mit dem Erfolg wohl zufrieden sein. Unter diesen Umständen ist es auch erklärlich, daß sich am Vertrag allerlei Mängel bemerkbar machten, deren Beseitigung neben der Verbesserung der allgemeinen Position das Ziel der nächsten Tarifbewegung sein mußte. Deshalb wurde schon im Frühjahr 1913 eine Kommission bestimmt, die die nötigen Vorbereitungen zu treffen hatte. Der Tarif mußte bis zum 31. März 1914 gekündigt sein, wenn seine Dauer sich nicht um ein weiteres Jahr, bis zum 1. Juli 1915, verlängern sollte. Die Tätigkeit der Kommission konnte zunächst nur darin bestehen, statistische Erhebungen zu veranstalten, um dann auf Grund des gewonnenen Materials zu prüfen, ob der Tarif gekündigt und welche Forderungen dann gestellt werden sollten. Hierbei muß nun erwähnt werden, daß bei einem Teil der Arbeiter das nötige Verständnis für statistische Erhebungen leider nicht vorhanden ist. Deshalb mußten die zuerst gemachten monatlichen Erhebungen über die einzelnen Betriebe nach kurzer Zeit resultatlos wieder aufgegeben werden. Ein besseres Resultat zeigten die von den Erhebungen am 13. Dezember 1913 und am 28. März 1914. Auf Grund der während der Tarifdauer gemachten Erhebungen und des Resultats der gemachten Erhebung vom Dezember 1913 kam die Kommission zu dem einstimmigen Beschluß, den Arbeitern die Kündigung des bestehenden und die Einreichung eines neuen Tarifvertrages zu empfehlen. Auch über Höhe und Form der etwa zureichenden Forderungen wurde nach kurzer Zeit Einmütigkeit erzielt. Ebenso stimmte die Versammlung einstimmig in gekürzter Sitzung den Vorschlägen der Kommission zu. Der von der Kommission vorgeschlagene und von der Versammlung beschlossene Entwurf eines Tarifvertrages, der dem Mannheimer Verein der Robtabakfabrikanten zur Annahme empfohlen wurde, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Sämtliche Vertragsfirmen verpflichten sich, allen bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen einen Wochenlohn zu zahlen. Die Höhe des Wochenlohnes soll den sechsfachen Betrag des am 30. Juni 1914 gezahlten Tageslohnes mit einer Zulage von 1,20 M. für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin betragen. Vom 1. Juli 1915 ab findet eine weitere Erhöhung des Wochenlohnes um 1,20 M. für alle Arbeiter und Arbeiterinnen statt.



Die normale tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 9 Stunden, Samstags 7 1/2 Stunden.

Die männlichen und weiblichen Arbeiter haben für Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 100 Prozent und für Überstunden einen Zuschlag von 50 Prozent mit dem normalen Lohn zu beanspruchen.

Bei den weiblichen Arbeiter beim Sortieren, Packen und Ballenheben beschäftigt, so haben sie den normalen Lohn mit einem Zuschlag von 50 Prozent zu beanspruchen.

Als Mindestlöhne pro Woche werden vereinbart: Für männliche Arbeiter unter 16 Jahren 15,00 M. Für männliche Arbeiter über 16 bis zu 18 Jahren 18,00 M. Für männliche Arbeiter über 18 Jahren 23,00 M. Für weibliche Arbeiter 12,00 M.

Beim Betriebswechsel der Arbeiter und Arbeiterinnen gilt der Endlohn im alten als Anfangslohn im neuen Magazin.

Werden Arbeiter und Arbeiterinnen im Accord beschäftigt, so muß ihnen für die Dauer dieser Arbeit der normale Lohn garantiert werden.

Die Kündigungsfrist beträgt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 7 Tage.

Die Kündigung darf nur am Jahrtag erfolgen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die über die Durchführung dieses Vertrages entstehen, wird jeweils eine Schiedskommission berufen, die aus zwei Vertretern des Vereins der Rohstoffhändler, einem Vertreter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, einem Vertreter des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands und einem weiteren, vom Vorsitzenden des Gewerbegerichts zu ernennenden Mitgliede, zu bestehen hat.

Dieser Vertrag tritt am 6. Juli 1914 in Kraft und dauert bis zum 30. Juni 1916. Falls von keiner der vertragschließenden Organisationen bis spätestens 31. März 1916 gekündigt wird, verlängert sich seine Gültigkeitsdauer bis zum 30. Juni 1917.

Während der Vertragsdauer dürfen Kampfmittel, insbesondere Streik, Auspöcherung und Boykott, nur gegen solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Anwendung gebracht werden, die nach der Entscheidung der Schiedskommission diesem Vertrag zuwiderhandeln.

Während der Dauer des Vertrages darf gegen keinen Arbeitnehmer wegen der Ausübung der ihm in diesem Vertrage zugesicherten Rechte eine Maßregelung stattfinden.

Es folgen Unterschriften der vertragschließenden Parteien.)

Neu sind in diesem Entwurf neben der allgemein vorgesehene Lohnsteigerung und Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag, die einer Begründung nicht bedürfen, die Einführung des Wochenlohnes, jeweils der letzte Satz in § 3 und 4 und die §§ 5 und 6. Zur Begründung der einzelnen Forderungen mögen folgende kurze Bemerkungen dienen. Vor einigen Monaten gab der Direktor des höchsten Gewerbeaufsichtsamtes das Resultat seiner Untersuchung über das heutige Existenzminimum für Ernährung bekannt. Dasselbe beträgt jährlich 80 M. für einen Säugling, 160 M. für ein zehnjähriges Kind, 240 M. für eine Frau und 280 M. für einen Mann. Später erklärte Dr. Wittmann dann wörtlich: „Eine Familie, die heute für die Ernährung 300 M. ausgeben kann, die also ein Einkommen von 1500-1700 M. hat, steht mit dem zweiten Kinde an der Grenze des Existenzminimums.“ Das sind Durchschnittszahlen. Nachgewiesenermaßen steht Mannheim mit seinen hohen Lebensmitteln- und Mietpreisen aber weit über dem Durchschnitt, und wenn auch die meisten Rohstoffarbeiter in den umliegenden Landorten wohnen, so wird an Fahrgehalt ausgegeben, was an Rieme erspart wird. Der Durchschnittslohn der männlichen Arbeiter betrug am 28. März 1914 4,12 M. (4,14 M.). Die einzelnen Mannheimer Zahlen sind vom 13. Dezember 1913. Die angesehene Mannheimer wohnenden Arbeiter machten 1,24 M. (1,25 M.) Fahrgehalt wöchentlich durchschnittlich zahlen. Rechnet man das Jahr zu 300 Arbeitstagen, so ergibt sich ein Jahresverdienst von 1236 M. Da die Rohstoffarbeiter zu fünf Sechstel verheiratet sind, und diese durchschnittlich 2 Kinder haben, so können ihnen am Existenzminimum 364 M. Angehöriger solcher Verhältnisse wird man eine Lohnforderung von 120 M. pro Woche und die Einführung des Wochenlohnes nur als bescheiden bezeichnen können. Es verdient noch, hervorgehoben zu werden, daß es sich bei den Rohstoffarbeitern nicht um Tagelöhner handelt, die heute hier und morgen dort arbeiten, sondern um solche, die im Durchschnitt 20 (14) Jahre in der Branche und 5 (34) Jahre beim jetzigen Arbeitgeber beschäftigt sind. Die wesentlichen niedrigeren Zahlen vom Dezember entstehen dadurch, weil eine Reihe von Arbeitern vorübergehend in der Branche beschäftigt war. Bei den von der Statistik erfassten Arbeitern beträgt die Differenz zwischen dem Anfangslohn und dem heutigen Lohn 43 (34) % pro Tag. Da die Lohnsteigerung in den letzten drei Jahren 40 % pro Tag betragen soll, in fünf Jahren durchschnittlich aber nur 43 % ist, so kann diese Lücke nur durch zwei Gründe erklärt werden. Entweder haben die Rohstoffhändler vor dem Tarifabschluß wenig oder gar keine Lohnsteigerungen eintreten lassen, oder sie haben es verstanden, die im Tarif vorgesehene Erhöhungen beim Betriebswechsel der Arbeiter wieder rückgängig zu machen. Um dem vorzubeugen, hat der letzte Satz im § 4 Aufnahme gefunden. Bis jetzt fehlte auch jede Bestimmung über Akkordarbeit, und es bestand keine Handhabe, wenn der Akkordverdienst niedriger war der Zeitlohn war, hingegen Einwendungen zu erheben. Dem soll in Zukunft durch den neuen § 5 vorgebeugt werden. Die größte Zerkümmertheit herrschte in den verschiedenen Betrieben über die Kündigungsfrist. Um hier eine einheitliche Regelung für alle Betriebe und Beschäftigte herbeizuführen, ist der neue § 6 eingefügt worden, der sich auch der Wochenzahlung anpaßt. Besonders Gewicht ist in dem neuen Entwurf auf eine bessere und gerechtere Entlohnung der Weiblichen gelegt worden. Danach soll in Zukunft die Lohnsteigerung dieselbe sein wie bei den Männlichen. Ferner soll verhindert werden, daß man die Weiblichen indirekt zu Lohnbrüderchen benutzt, indem man sie zu Arbeitern heranzieht, die aus den verschiedensten Gründen den Männlichen zu kommen. Soweit sich aus betriebstechnischen Gründen diese Arbeiten der Weiblichen nicht vermeiden lassen, soll hierfür laut § 3 ein Zuschlag von 50 Prozent bezahlt werden. Daß die Lage der Weiblichen besonders verbesserungsbedürftig ist, zeigt das Resultat der Erhebungen. Hierdurch sind die Arbeiterinnen durchschnittlich 7 (3 1/2) Jahre in der Branche und 2 (1 1/2) Jahre beim jetzigen Arbeitgeber. Über die Hälfte sind verheiratet und haben durchschnittlich mehr wie ein Kind. Der Anfangslohn beim jetzigen Arbeitgeber betrug 1,93 M. (1,93 M.) und der heutige Lohn 2,06 M. (2,03 M.). Die angesehene Mannheimer wohnenden Tabakarbeiterinnen brachten durchschnittlich 1,03 M. (1,03 M.) Fahrgehalt wöchentlich. Nach dem Tarif soll die Lohnsteigerung 25 % in drei Jahren betragen, in Wirklichkeit macht sie 13 % in zwei Jahren. Also dasselbe Bild wie bei den Männlichen.

Die Forderungen der Arbeiter sind also nach allen Richtungen hin wohl begründet und berechtigt, so daß man erwarten konnte, daß die Rohstoffhändler auf Grund des Entwurfs verständnisvoll würden, um auf friedlichem Wege den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Statt dessen ließ folgende Antwort ein: „Unter höflicher Bezugnahme auf unser Schreiben vom 20. u. 21. d. M. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß sich unsere Mitglieder-Verwaltung mit der Frage des kollektiven Arbeitsvertrages beschäftigt hat. Mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des Handels in verschiedenen Richtungen wurde einstimmig beschlossen, von Verhandlungen über den von Ihnen eingereichten Vertragsentwurf Abstand zu nehmen. Trotzdem die Arbeitgeber an dem Fortbestand eines besonderen Arbeitsvertrages kein besonderes Interesse haben, sind sie gleichwohl bereit, einer Bedingung des bisherigen Vertrages um drei Jahre unter der Bedingung zuzustimmen, daß sämtliche Vertragsbestimmungen unverändert bleiben.“ Auf eine Anfrage ob für die nächsten drei Jahre auch die im

neuer Vertragsentwurf eingereicht, wobei ab 1. Juli eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde wöchentlich eintreten, der Tagelohn in Wochenlohn umgewandelt und der Lohnzuschlag für Überstunden erhöht werden sollte.

Der Verein der Rohstoffhändler hat nunmehr einstimmig beschlossen, den Vertragsentwurf und weitere Verhandlungen abzulehnen. Den gegenwärtig geltenden Vertrag will man gnädigst ohne jede Verbesserung für die Arbeiterschaft auf weitere drei Jahre verlängern. Daß die Arbeiterschaft mit diesem „Zugeständnis“ nicht einverstanden ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Wie die Dinge sich weiter entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Die in der Tabakfermentation usw. beschäftigten Arbeiter werden ersucht, Arbeitsangebote von Mannheimer Firmen zurückzuweisen.

Die Arbeiter sind selbstverständlich nach wie vor Anhänger von Tarifverträgen, wenn darin ihren berechtigten Forderungen Rechnung getragen wird. Sie verzichten auf einen Vertrag, der den Arbeitgebern alle Vorteile, den Arbeitern alle Nachteile bringt. Dann lieber keinen Vertrag und freie Hand. Diese Meinung kam auch in einer stark besuchten Rohstoffarbeiterversammlung am 26. Juni zum Ausdruck. Im Auftrage der Kommission berichtete Dahn über den Verlauf der Dinge seit Einreichung des Entwurfs und begründete dann die Stellung der Kommission, die in nachfolgender Resolution ihren Ausdruck findet. Im selben Sinne sprach Etchenlaub vom christlichen Verband. Beide Redner erklärten, daß ihre Zentralinstanzen Mittel für eine Arbeitseinstellung bereitgestellt haben. Ob davon Gebrauch gemacht werden muß, wird die weitere Entwicklung der Dinge zeigen. Die einstimmig von der Versammlung angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

Die am 26. Juni tagende Versammlung der organisierten Rohstoffarbeiter und -arbeiterinnen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Verein der Mannheimer Rohstoffhändler jede Verhandlung über den eingereichten Vertragsentwurf und damit jedes Entgegenkommen abgelehnt hat. Das Annehmen, den bestehenden Vertrag ohne jede Änderung, also ohne die geringste Verbesserung um drei Jahre zu verlängern, betrachtet die Versammlung wie eine Verzögerung und lehnt es ab. — Die Versammlung erklärt sich bereit, alle ihr zurechenbare Mittel in Anwendung zu bringen, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Magazinen der Rohstoffhändler zu erreichen. Zur Durchführung der sich notwendig erweisenden Maßnahmen wird eine Lohnkommission bestimmt. Die Versammelten verpflichten sich, die strengste Disziplin zu halten, den Weisungen der Lohnkommission Folge zu leisten und Abmachungen mit den Arbeitgebern nur durch dieselbe zu treffen.

Die am 26. Juni tagende Versammlung der organisierten Rohstoffarbeiter und -arbeiterinnen nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Verein der Mannheimer Rohstoffhändler jede Verhandlung über den eingereichten Vertragsentwurf und damit jedes Entgegenkommen abgelehnt hat. Das Annehmen, den bestehenden Vertrag ohne jede Änderung, also ohne die geringste Verbesserung um drei Jahre zu verlängern, betrachtet die Versammlung wie eine Verzögerung und lehnt es ab. — Die Versammlung erklärt sich bereit, alle ihr zurechenbare Mittel in Anwendung zu bringen, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Magazinen der Rohstoffhändler zu erreichen. Zur Durchführung der sich notwendig erweisenden Maßnahmen wird eine Lohnkommission bestimmt. Die Versammelten verpflichten sich, die strengste Disziplin zu halten, den Weisungen der Lohnkommission Folge zu leisten und Abmachungen mit den Arbeitgebern nur durch dieselbe zu treffen.

### Bewegungen im Beruf.

**Prenzlau.** Der Streit bei den Firmen R. Krause, E. Schulz und W. Sachau dauert unverändert fort. Die Fabrikanten haben bisher nicht nur jedes Entgegenkommen abgelehnt, sondern haben den Arbeitern zugemutet, mit Lohnförmigkeiten einverstanden zu sein. Auf solche Unternehmerwünsche gibt jeder Arbeiter die beste und einzige richtige Antwort dadurch, daß Zuzug nach Prenzlau auf das strengste ferngehalten wird.

**Goch (Rheinland).** Bei der Firma Gebr. Wilm befehlen Lohnhöhen. Schon seit Mitte Mai haben die bei der Firma beschäftigten Arbeiter Lohnforderungen eingereicht und zwar wurde eine Erhöhung der Akkordlöhne um 5 bis 10 Prozent für Roller und Widelmacher, für Deckblattaufseher 40 % und für Sortierer 10 bis 20 % pro Mille gefordert. Die Verhandlungen der Fabrikkommission, wie auch die von Seiten anderer Gewerkschaften und des Vertreters des christlichen Verbandes, Ködd, mit der Firma geführten Verhandlungen führten zu keiner Einigung. Es bleibt abzuwarten, ob bei einem sogenannten Schiedsgerichtsverfahren, das von Seiten des christlichen Verbandes mit den Unternehmern vereinbart ist und das nunmehr in Wirksamkeit treten soll, für die Arbeiter annehmbare Zugeständnisse herauskommen werden. Wir eruchen alle Tabakarbeiter, den Zuzug nach Goch fernzuhalten.

**Mannheim.** Vor drei Jahren wurde zwischen dem Verein der Rohstoffhändler einerseits und unserem Verbande andererseits ein kollektiver Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde am 1. April von Seiten der Arbeiterorganisationen gekündigt und gleichzeitig ein

neuer Vertragsentwurf eingereicht, wobei ab 1. Juli eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde wöchentlich eintreten, der Tagelohn in Wochenlohn umgewandelt und der Lohnzuschlag für Überstunden erhöht werden sollte. Der Verein der Rohstoffhändler hat nunmehr einstimmig beschlossen, den Vertragsentwurf und weitere Verhandlungen abzulehnen. Den gegenwärtig geltenden Vertrag will man gnädigst ohne jede Verbesserung für die Arbeiterschaft auf weitere drei Jahre verlängern. Daß die Arbeiterschaft mit diesem „Zugeständnis“ nicht einverstanden ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Wie die Dinge sich weiter entwickeln werden, bleibt abzuwarten. Die in der Tabakfermentation usw. beschäftigten Arbeiter werden ersucht, Arbeitsangebote von Mannheimer Firmen zurückzuweisen.

### Berichte.

**Altbayern.** Am 23. Mai hielt unsere Zahlstelle eine Versammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Referat des Gauleiters über: Neue Gefahren der Tabakarbeiter. 2. Bericht von der Agitation. 3. Vergütungen mit den Kartistatisten Kollegen. 4. Bericht des Gauleiters. 5. Schnell hielt ein inhaltreiches verständliches Referat. Redner schilderte die Geschichte der Tabaksteuerung bis zum Jahre 1909. Die unheilvollen Folgen, welche die letzte Steuer für die Tabakarbeiter brachte, sind noch nicht ganz überwunden. Nun müssen sich wieder die Handlanger des Großkapitals, die deutschen Tabakbauern, Petitionen einreichen, damit die Regierung, wenn sie die Zeit für günstig hält, eine neue Tabaksteuervorlage präsentieren kann. Redner forderte die Anwesenden auf, mutig zusammen zu halten und die Organisation zu stärken. Jedes Mitglied müßte es sich zur Aufgabe machen, mindestens ein neues Mitglied zu gewinnen, dann könnten wir jede Verschlechterung im voraus zurückzuschlagen und besseren Zeiten entgegensehen. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung gab der 1. Bevollmächtigte Otto Köberlin den Bericht, an dessen Ausführungen hauptsächlich die Kollegen Bauer und Graf Kritik übten. Den dritten Punkt befüwortete unser Gauleiter und wies nach, welche Erfolge schon durch solche Veranstaltungen erzielt wurden, doch wurde dieser Punkt zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt. Hierauf wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten geregelt. Kollegen und Kollegen! Der Versammlungsbefuch läßt immer noch viel zu wünschen übrig. Machte es sich jeder zur Pflicht, ein Mitglied im Jahr zu gewinnen. Rüttelt die Gleichgültigen auf, fordert sie auf, ihre Schuldigkeit voll und ganz zu erfüllen, dann können wir getrost der Zukunft entgegensehen.

### Kollegen, agiliert für den Verband!

### Matt, elend, nervös

fühlen sich viele, selbst in der Blüte der Jahre. Andere leiden an Atemnot, Kopfschmerzen, Stuhlverstopfung, Appetitlosigkeit, haben Herzklappen, Angstgefühle, ein starkes Schlafbedürfnis, Drehschmerz und Gesehschmerz, sind geistig träge, gedankenlos, erinnerungslos, launisch, misgütig, neigen zu krankhafter Selbstbeobachtung, haben starke Anfälle geistig zu arbeiten usw. An einigen dieser krankhaften Erscheinungen oder ähnlichen Beschwerden leidet jeder Mensch,

### dessen Blut arm an Eisen ist

und bei dem darum die Lebensvorgänge nicht normal von statten gehen. Er muß das fehlende Eisen ersetzen. Ein vorzügliches Eisenmedikament, dem kräftigen Körper Eisen in einer Form zuzuführen, in der es leicht aufgenommen und verarbeitet wird, ist der Lamischeider Stahlbrunnen. In einer Abhandlung über diesen Brunnen rühmt Geheimrat Prof. Dr. Liebreich dessen Haltbarkeit als einen besonderen Vorzug und sagt: „Sie ist auch therapeutisch von erheblicher Bedeutung, da sie den Eisenbedürftigen in bequemen Hausformen die Zuführung dieses für den Organismus unentbehrlichen Grundstoffes in der Form der am leichtesten verträglichen, gelösten Oxydulverbindung ermöglicht.“ — Ausführliche Mitteilungen über Anwendungsgebiete, Kurfolge u. Bezug des Brunnenkostenlos durch: Lamischeider Stahlbrunnen, Wuppertal N.W. 431.

### Offiziere div. hundert Zentner

### gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95 M., bei Abnahme von 100 Pfund 90.— M. Franko Zusendung. Hochfeine Mischung zu 5 M. Zigarren. Zu Preisliste gratis und franco. Versand nur unter Nachnahme. [13]

**Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.**  
Keltisches Rohstoff-Verkaufsgeschäft der Provinz. — Begr. 1886.

### Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183  
empfehlen:  
**Vorstenlanden-Decke**  
2. Länge Vollblatt, wunderbare helle Farben,  
ganz vorzüglich im Brande  
nur 275 Pfennig  
pro 1/2 Kilo. verzollt

### Carl Roland, Berlin SO

Rothschieferstr. 4  
Zur Herstellung von 1000 Stück  
feiner, knaueweil brennenden Zigarren  
offiziere ich:  
2 1/2 Pfd. Sumatra-Stad-  
blatt à 2.— ..... M. 5.—  
5 Pfd. Carmen-Umblatt  
à 1.30..... 6.50  
6 Pfd. Posgut à 1.05..... 6.30  
M. 17.80  
25 3 Proz. Stonto „— 50  
M. 17.30

### Überzeugen Sie sich!

### Verlangen

### Sie kostenlose Zusendung

### unserer Preislisten!

**Sumatra-Decken und -Umblatt**  
No. 65. Vollblatt 2. Länge, hellbraun, Kradeweil  
Brennend, hervorrag. Bekraft..... M. 4.75  
No. 104. Vollblatt 3. Länge, enorm ergiebig, ganz  
hell, etwas Rosi..... M. 1.65

**Vorstenlanden-Decke**  
No. 209. Vollblatt 2. Länge, hell, Kradesteller,  
stark dunkel, hervorragend im Geschmack,  
Kradeweil Brennend..... M. 2.75

**Java-Umblatt**  
No. 321. 2. Länge, lichte, flattes Umblatt... M. 1.40  
No. 322. Großer, flatterer Tabak, wunderbar  
in Art..... M. 1.60  
No. 324. Vollblatt 2. Länge, zart, reif, sehr  
hell..... M. 1.65

**Deutsche Tabake**  
No. 365. Leicht, lichte, tolle Einlage..... M. 1.05

### Adolf Ellrich & Co.

Berlin N., Brunnenstr. 151

### Rohstoff-Handlung

### Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen  
Fillale Berlin N.,  
Brunnenstraße 25. [25]







